

7. Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2007, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 88 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Allemann Urs, Bosshart Esther, Frey Theophil, Henzi Kurt, Imark Christian, Kohli Alexander, Schibli Andreas, Schluop Annekäthi, Schneider Markus, Summ Jean-Pierre, Sutter Kaspar, Wullimann Clivia. (12)

DG 82/2007

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zu unserem zweiten Sessionstag. Herzlich begrüsse ich auch die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2d der Kaufmännischen Berufsschule Solothurn, deren Lehrer unser Kantonsratskollege Beat Käch ist. Auf meine Frage sagte gestern Fritz Brechbühl: «Nicht ganz ein runder,» und meinte den Geburtstag unseres Regierungsrats Klaus Fischer. Ich gratuliere ihm ganz herzlich und wünsche ihm alles Gute. (*Applaus*) – Es ist eine Einladung zum zweiten Parlamentariertag Sport vom 31. August 2007 in Magglingen eingegangen. Für Interessierte liegen die Einladungen und Anmeldeformulare vor dem Ratsaal auf. – Josef Galli ersetzt heute Stimmzähler Christian Imark.– Roland Fürst wünsche ich im Hinblick auf den Eingriff, den er demnächst vornehmen lassen muss, alles Gute.

Die überparteiliche dringliche Interpellation «Zukünftige Nutzung des alten Spitals Grenchen» wird wie üblich vor der Pause begründet, nach der Pause werden wir über deren Dringlichkeit entscheiden.

WG 55/2007

Wahl eines leitenden Haftrichters oder einer leitenden Haftrichterin für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

(anstelle von Daniel Kiefer)

Es liegt vor:

Antrag der Justizkommission vom 31. Mai 2007.

Mit einem Dreivorschlag werden für die Wahl einer Leitenden Haftrichterin oder eines Leitenden Haftrichters vorgeschlagen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Barbara Steiner-Portmann, Fürsprecherin, geb. 21. April 1959, Erlenweg 1, 4624 Härkingen
- Beat Stöckli, lic. iur., Rechtsanwalt und Notar, geb. 4. Mai 1956, Bündtenweg 21, 4513 Langendorf
- Daniel Vögeli, lic. iur., Rechtsanwalt und Notar, geb. 24. September 1961, Tellstrasse 20, 4600 Olten

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Stimmzettel 88, eingegangen 88, absolutes Mehr 45, leer 2

Stimmen haben erhalten:

Barbara Steiner-Portmann	32
Beat Stöckli	35
Daniel Vögeli	19

Resultat des 2. Wahlgangs:

Ausgeteilte Stimmzettel 88, eingegangen 87, absolutes Mehr 44, leer 1.

Gewählt ist mit 45 Stimmen Barbara Steiner-Portmann mit 45 Stimmen.

Auf Beat Stöckli entfielen 38 Stimmen, auf Daniel Vögeli 3 Stimmen.

VI 39/2007

Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien

(Weiterberatung, siehe S. 944)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer2

§56Abs. 1 Bst. c

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

die Erhöhung des Kantonsanteils ... bis zu einem Höchstbetrag von 20 Mio. Franken endgültig.

Evelyn Borer, SP. Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: Die vorliegende Gesetzesinitiative hat das Ziel einer wirksamen Verbilligung der Krankenkassenprämien und damit einer wirklichen Entlastung von Familien und Menschen mit geringem Einkommen. Der Änderungsantrag der SOGEKO ist ein Kompromiss zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag des Regierungsrats. Der Kantonsbeitrag von 80 Prozent des Bundesbeitrags bestätigt lediglich das geltende Recht und ist keine wirksame Verbesserung. In sozialpolitischer Hinsicht ist mit der Prämienverbilligung eine gezielte, wirksame Entlastung möglich – sie ist auch notwendig. Rund 50 Prozent der Steuerzahlenden im Kanton Solothurn versteuern ein steuerbares Einkommen unter 44'000 Franken, leben also in bescheidenen Verhältnissen. Es genügt nicht, mit irgendeiner Prozentzahl einer möglichen Steuerentlastung aufzuzeigen, dass es ihnen vielleicht einmal ein bisschen besser gehen könnte. Die direkte und sofort wirksame Entlastung in Franken und Rappen ist nötig. Der Vorschlag der SOGEKO beinhaltet eine Anpassung des Sockelbeitrags mit gleicher Plafonierung wie gemäss Antrag Regierungsrat. Mit einem verbesserten Sockelbeitrag aber könnte sich der Kanton Solothurn dem schweizerischen Mittel annähern und die Entlastung von Familien und Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen. Ich bitte Sie, dem Antrag der SOGEKO zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

§ 93 Abs. 2

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Der Kantonsbeitrag entspricht 100 Prozent des Bundesbeitrags.

Abstimmung

Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

§ 93 Abs. 3

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Er kann den Kantonsbeitrag um höchstens 20 Mio. Franken erhöhen.

Abstimmung

Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Ziffer 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

83 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Manfred Baumann, SP. Es dürfte dem Plenum mittlerweile klar sein, dass mit der soeben beschlossenen Variante das Ziel der Initiative in keiner Form realisiert wird. Die Fraktion SP und Grüne ist vom Resultat enttäuscht, jedoch nicht überrascht. Wir danken der Mehrheit der Mitglieder der SOGEKO für ihren grundsätzlich realisierbaren Vorschlag und für dessen Unterstützung durch einige Ratsmitglieder. Wir sind Demokraten und auch Realisten. Die SP wird dem Volk keine Scheinlösung unterbreiten. Wir spielen mit offenen Karten. Da die Initiative zwar grundsätzlich gültig, aufgrund der Veränderung der Spielregeln durch den Bund ab dem Jahr 2008 aber nicht mehr umsetzbar sein wird, sehen wir von einer Volksabstimmung ab. Eine solche würde in der Bevölkerung nur Kopfschütteln und dem Kanton Solothurn unnötige Kosten verursachen. Da die SP Gelder des Staats sinnvoll einsetzt, kommt dies für uns nicht in Frage.

Ich gebe somit bekannt, dass die SP des Kantons Solothurn die Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien zurückziehen wird. Wir werden den Rückzug in den nächsten Tagen formell vornehmen. Da unser sozialpolitisches Ziel, nämlich die Entlastung der Haushalte, Familien und Klein- und Mittelverdiener bei den unsozialen und horrenden Krankenkassenprämien mit der soeben beschlossenen Variante nicht erreicht ist, gebe ich hiermit bekannt, dass die SP des Kantons Solothurn eine neue Initiative mit dem Ziel der Krankenkassenprämienverbilligung in diesem Herbst lancieren wird.

RG 38/2007

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

(Weiterberatung, siehe S. 944)

Detailberatung

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Wir führen die Detailberatung anhand der synoptischen Darstellung. Der Regierungsrat hat sich den Anträgen der Finanzkommission angeschlossen.

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, §§ 5, 11^{bis}, 26, 26^{bis}, 41, 43, § 44 Abs. 1 und 2

Angenommen

§ 44 Abs. 3
Antrag Fraktion SP/Grüne
Streichen

Susanne Schaffner, SP. Es geht um die Privilegierung der Dividendenbesteuerung. Wir verlangen deren Streichung. Diese Privilegierung entspricht weder der Steuergerechtigkeit noch der sozialpolitischen Gerechtigkeit. Wir sehen keinen Grund, Grossaktionäre bei der Besteuerung der Dividenden zusätzlich zu begünstigen, die, wenn sie ihre Firma oder Beteiligung verkaufen, für ihre privaten Kapitalgewinne keinen Franken Steuern bezahlen müssen. Es ist auch nicht nachgewiesen, dass der Anreiz zum grösseren Bezug von Dividenden wirklich dazu führt, dass das Geld reinvestiert wird. Aber das ist nur eine Seite. In unserem Kanton gibt es mehr Ein-Mann-Kapitalgesellschaften im Sinn von KMUs als Grossaktionäre. Es wird gesagt, auch die KMUs würden von der Entlastung der Dividendenbesteuerung profitieren. Das ist nur die halbe Wahrheit, betrifft es doch nur eine Minderheit, nämlich nur jene KMUs, die eine Kapitalgesellschaft haben. Die privilegierte Besteuerung von Dividenden führt in diesem Bereich dazu, dass zwar die Dividenden ausgeschüttet werden, auf der andern Seite zahlen sich die Inhaber der Einzelfirmen aber keinen oder nur einen geringen Lohn aus. So wird in missbräuchlicher Art Geld an den Sozialwerken, insbesondere an der AHV vorbeigeschleust. Das ist sozialpolitisch nicht akzeptabel. Wer jetzt sagt, es gebe von der AHV oder von den Steuerbehörden her Möglichkeiten, solche Machenschaften zu unterbinden, spricht von Wunschvorstellungen. Tatsache ist: Es gibt keine rechtliche Grundlage, den Dividendenbezug zu verhindern und die Unternehmer zu verpflichten, Lohn zu beziehen. Es ist davon auszugehen, dass künftig im Bereich KMU Kapitalgesellschaften gegründet werden, einzig mit dem Zweck, statt Lohn Dividenden auszuzahlen, was zu viel weniger Sozialabgaben führt. Ich wende mich auch an die KMU-Vertreter in diesem Saal: Führen Sie sich einmal vor Augen, wie ungerecht dies gegenüber dem Einzelunternehmer ist, der keine Gesellschaft hat, die für sein Einkommen, für seinen Lohn die vollen Steuer- und Sozialabgaben zahlt. Das wird nie erwähnt, wenn man von dieser Begünstigung spricht. Eine Ein-Mann-AG ist besser gestellt als jeder Einzelunternehmer. Das lehnen wir aus Gründen der Steuergerechtigkeit und auch aus sozialpolitischen Gründen ab. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Beat Loosli, FdP. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich sehe nicht ein, weshalb ein erwirtschafteter Franken in einem Unternehmen mehr Steuern generieren soll, wenn er über Dividenden ausgeschüttet statt als Lohn bezogen wird. Susanne Schaffner, bis jetzt hat der Steuervogt sehr wohl in Lohnbezüge dreingeredet, indem er für Unternehmer, die das Kapital für die Bezahlung von Schuldendiensten als Folge der Firmengründung verwendeten, beim Bezug des Lohns eine Obergrenze festlegte. Was über diese Obergrenze ging, musste der Unternehmer als Gewinn Firma versteuern. Die landläufige Haltung des Steuervogts war: Alles, was über die Grenze eines regierungsrätlichen Lohns geht, ist in einem kleineren Betrieb suspekt und muss angeschaut werden. Ein Wort noch zu den KMUs. Ich bin in einer Handelsfirma tätig, die mehrere Tausend Kleinkunden hat. In unserem Portfolio gibt es wesentlich mehr Gesellschaften im Sinn einer Aktiengesellschaft oder einer GmbH als Einzelfirmen. Wir reden hier nicht von Grosskapitalismus, wir reden von Unternehmern, von KMUs. 80 Prozent unserer Arbeitsplätze sind in Betrieben mit 1 bis 10 Mitarbeitenden angesiedelt. Da kann man nicht von Grosskapital reden.

Pirmin Bischof, CVP. Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist nicht so, wie es die SP-Sprecherin glauben machen wollte, dass hier jemand neu privilegiert werden soll. Vielmehr soll eine bisherige Diskriminierung wenigstens teilweise aufgehoben werden. Warum? Heute wird das Dividendeneinkommen in der Schweiz doppelt besteuert. Dafür gibt es überhaupt keinen Grund wirtschaftlicher Art. Die Schweiz verfolgt diese Praxis als einziges Land in Europas. Mit dieser Steuergesetzrevision heben wir die Doppelbelastung nicht auf, sondern reduzieren sie auf die Hälfte. Das kommt vor allem Klein- und Mittelbetrieben zugute, insbesondere Familienbetrieben, weil eine Grenze von 10 Prozent Aktienbesitz gilt. Wenige in diesem Saal dürften mehr als 10 Prozent Aktien von Nestlé oder Roche besitzen. Der Aktienbesitz an Grossunternehmen ist von dieser Bestimmung nicht betroffen. Wir reden von Familien, die eine eigene Firma besitzen, und zwar entweder in Form einer Einzelfirma oder einer AG. Handelt es sich um eine AG, haben sie den – unbegründeten – Nachteil, keine Dividenden ausschütten zu dürfen, wenn sie nicht unter die Doppelbesteuerung fallen wollen. Damit sind AG und GmbH gegenüber Einzelfirmen und Kollektivgesellschaften eklatant benachteiligt. Die Milderung von 50 Prozent ist mässig und erträglich, sie entspricht im Resultat ungefähr der bundesrechtlichen Milderung von 40 Prozent – die bundesrechtliche Milderung beruht auf einem anderen Modell, nämlich auf dem gesamten Einkommen. Ich bitte Sie im Sinn der Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, den SP-Antrag abzulehnen.

Heinz Müller, SVP. Nachdem Manfred Baumann mit dem Rückzug der Gesetzesinitiative vorhin einen recht guten Eindruck hinterlassen hat, muss ich zum vorliegenden zweideutigen Antrag Folgendes sagen: Liebe Freunde von der SP, es geht euch letztlich nicht um die kleinen Betriebe, sondern darum, bei den AG die Dividenden weiterhin zweifach besteuern zu können. Das ist der wirkliche Grund, auch wenn ihr jetzt die Klein- und Mikrounternehmer vorschiebt, die nicht in einer AG organisiert sind. Das ist, gelinde gesagt, scheinheilig. Auf der andern Seite hat jeder Kleinunternehmer heute die Möglichkeit, seinen Betrieb so zu ändern, dass er schlussendlich auch in den Genuss dieser Erleichterung kommt. Einen Franken zweimal zu versteuern ist so unsozial, dass es gerade bei euch zuoberst im Parteiprogramm stehen sollte. Die SVP wird den Antrag selbstverständlich ablehnen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Frage der richtigen oder politisch akzeptierten Besteuerung der Unternehmen ist seit Jahren ein Thema, und ich möchte wetten, dass sie auch weiterhin ein Thema sein wird. Tatsächlich stellt die schweizerische Form der Besteuerung, mindestens die bisherige, ein Unikat dar. Wir dürfen unsere Steuergesetzrevision in diesem Bereich nicht losgelöst von dem betrachten, was auf Bundesebene geschieht. Ich gehörte der Arbeitsgruppe an, welche die Unternehmenssteuerreform 2 vorbereitete. Die Finanzdirektorenkonferenz nimmt für sich in Anspruch, weitergehende Forderungen, die der Bund beschlossen hat – allenfalls wird noch das Volk darüber befinden –, verhindert zu haben. So haben wir, und das hat auch in unsere solothurnische Steuergesetzrevision Eingang gefunden, an der 10-Prozent-Quote festgehalten. Der Bundesrat meinte unter zwei Malen, man müsse die Einzelaktien begünstigen. Um das kann es nicht gehen. Es geht vielmehr darum, Investoren zu entlasten, die mindestens eine Beteiligung von 10 Prozent an einem Unternehmen halten, beziehungsweise zusätzliche Leute zu finden, die bereit sind, erhebliche Investitionen in die Wirtschaft zu tätigen. Ich weiss, man kann diesbezüglich unterschiedlicher Auffassung sein. Aber ich möchte auf die Fakten hinweisen. Was nützt es unserem Kanton und den staatlichen Einkünften, wenn Unternehmer ihren Sitz nach Obwalden, Zug oder Schwyz verlegen? Dann hätten wir gar nichts. Letztlich geht es auch darum, dies zu verhindern. Die übergeordneten Voraussetzungen sind etwas anders, als Frau Schaffner sie dargestellt hat. Wir haben uns den Fakten zu unterziehen. Sterben in Schönheit – ich sagte es gestern schon – mag einen gewissen Reiz haben, für einen Finanzdirektor ist dies jedoch keine Alternative.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

§§ 45, 47^{bis}, 48, 58, 66, 67

Angenommen

§ 72. 2. Steuersätze

Antrag Fraktion SP/Grüne

Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt

1,00 Promille von den ersten 50'000 Franken

1,50 Promille von den nächsten 50'000 Franken

1,75 Promille von den nächsten 50'000 Franken

2,00 Promille von weiteren Vermögensteilen

Martin Straumann, SP. Heinz Müller hat schon recht, ein bisschen stur sind wir schon, auch ein Stück weit ideologisch verbohrt. Das ist ja bei der SVP ganz anders. (*Heiterkeit*) Wir wollen nämlich immer noch, und diese Meinung nimmt uns niemand, auch Heinz Müller nicht, einen Spielraum schaffen, damit unsere Prämienverbilligung dem schweizerischen Mittel angeglichen werden kann. Diese Forderung als Zielsetzung hat bis anhin noch niemand bestreiten. Es hiess bis anhin einfach: Wir haben dafür das nötige Geld nicht.

Zum vorliegenden Antrag: Bei unseren Verhältnissen muss jemand schon relativ gut sein, wenn er Hausbesitzer ist und in diesen Vermögensbereich kommt; dann gehört er schon zu den «Rahmdeckeli» unserer Gesellschaft. Es gibt relativ wenig Leute mit Vermögen. Bei 100'000 Franken macht es bei der Staatssteuer 50 Franken aus, zusammen mit der Gemeindesteuer rund 100 Franken. Natürlich gibt es einzelne grössere Vermögen. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats haben die grösseren Vermögen einen Rabatt von rund 40 Prozent. Uns dünkt, 20 Prozent täten es auch. Denn damit wäre der Forderung der Verfassung nach einer progressiven Ausgestaltung der Vermögenssteuer effektiv Rechnung getragen. Zudem erhielten mit unserem Antrag Kanton und Gemeinden zusammen jene Mittel, die es braucht, um die Prämienverbilligung um 10 Mio. Franken aufzustocken. Ich bitte Sie, diesem Antrag im Sinn der Verfassung und eines finanziellen Handlungsspielraums für ein anderes Projekt zuzustimmen.

Beat Loosli, FdP. Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Es wird von Rabatt gesprochen. Damit geht man davon aus, dass, was bis jetzt erhoben wurde, in Ordnung sei. Ich bin anderer Ansicht. Für mich ist dies bei hohen Vermögen eine Reichtumssteuer pur. Wir haben halt nicht so viele hohe Vermögen, deshalb hat man es einfach mal so zur Kenntnis genommen. Wenn wir den Mittelstand schützen wollen, müssen wir hohe Vermögen in unserem Kanton zu behalten versuchen. Denn alles, was wir dort verlieren, zahlt der Mittelstand und niemand anders, also die 21 Prozent, die den restlichen Drittel zahlen. Bei den 7 Prozent der hohen Einkommen, die einen Drittel der Steuern aufbringen, können wir es nicht noch zusätzlich holen, wenn wir sie nicht verlieren wollen. Die Präsidentin der FIKO hat es ausgeführt: Der Tarif, den die erweiterte Finanzkommission vorgeschlagen hat, beinhaltet eine Progression, allerdings nicht mehr eine so starke wie nach Vorschlag Regierungsrat.

Pirmin Bischof, CVP. Es geht hier auch, aber nicht nur darum, die hohen Vermögen zu entlasten. Wir haben im Kanton nicht viele hohe Vermögen. Mit dem SP-Antrag würde die Entlastung des Mittelstands, also jener Leute, die sich im Verlauf ihres Lebens ein gewisses Vermögen erarbeiten konnten, zu einem guten Teil zunichte gemacht. Die SP möchte in der ersten Phase einen Viertel mehr Vermögenssteuern, in einem zweiten Teil sogar einen Drittel mehr als die FIKO. Das ist auch jenen Leuten gegenüber nicht gerecht, die im Rentenalter sind und beispielsweise über die zweite Säule ein kleines Vermögen erarbeiten konnten und ein zweites Mal, nach der Einkommenssteuer, besteuert werden. Die von der FIKO vorgeschlagene Progression ist nach solothurnischem Recht rechtmässig, nach schweizerischem Recht und nach Bundesverfassung zweifellos zulässig, und weil wir eine strengere Verfassung haben als der Bund – unsere Kantonsverfassung schreibt ausdrücklich eine Progression vor –, entspricht sie auch der Kantonsverfassung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Manfred Baumann, SP. Ich muss darauf antworten, denn was Pirmin Bischof gestern und zum Teil auch heute gesagt hat, kann man nicht im Raum stehen lassen. Zum grundsätzlichen Verständnis: Die SP fordert nicht mehr! Wer dies behauptet, verdreht bewusst die Zahlen. Die SP fordert ein bisschen weniger «weniger».

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

§§ 84, 86bis, 90, 95, 107, 108, 114, 115, 145, 149, 153, 195bis, 164bis, 178, 179, 182, 183, 183bis, 184, 186, 187, 200, 201, 202, 215, 249, 250, 255, II. Angenommen

III. (neu)

Antrag Fraktion FdP/CVP/SVP

Der Kantonsrat unterstellt den Beschluss von sich aus gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe k der Verfassung des Kantons Solothurn der Volksabstimmung.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Wir möchten Ihnen mit einer neuen Ziffer III beliebt machen, die drei Beschlussesentwürfe der Volksabstimmung zu unterstellen. Wieso? Bei Finanzgeschäften auf der Ausgabe Seite hat der Kantonsrat eine abschliessende Kompetenz von 5 Mio. Franken. Vorliegend geht es um ein Geschäft mit einem Verzicht auf rund 100 Mio. Franken Einnahmen, wovon fast die Hälfte eine andere Ebene betrifft, nämlich die Gemeinden. Es gehört zum politischen Anstand, die direkt betroffenen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dazu Stellung nehmen zu lassen.

Manfred Baumann, SP. Der Antrag wird vermutlich angenommen. Die Begründung dünkt mich etwas dürftig, wenn man sagt, es gehe um ein Geschäft mit mehr als 5 Mio. Franken Ausgaben. Das ist nur die halbe Wahrheit. Fakt ist, dass man das Ganze auf den 1. Januar 2008 einführen möchte. Die neue Ziffer III ist damit eine reine Frage der Frist, indem so ein fakultatives Referendum verunmöglicht würde. Es ist ein politisch geschickter Schachzug, daran gibt es nichts zu deuteln. Aber wenn schon, dann sagt das auch und begründet dies nicht mit dem Betrag von über 5 Mio. Franken.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/CVP/SVP

61 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Vor der Schlussabstimmung haben sich verschiedene Redner zum Wort gemeldet.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Es ist mir ein Anliegen, das Nein der Grünen zu dieser Steuerreform zu erklären. Eine Steuerreduktion, die nur zum Zweck hat, im schweizerischen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig zu sein, können wir nicht unterstützen. Wenn wir wirklich in den Steuerhimmel kommen wollten, müssten wir massiver reduzieren. Aber das steht nicht zur Debatte. Die Attraktivität unseres Kantons ist nicht nur von der Steuerbelastung abhängig, sondern auch von einer guten Infrastruktur und allem, was dazu gehört. Die vorliegende Reform bringt Vielen zwar ein paar Vorteile und schleift ein paar Ecken und Kanten ab. Aber sie entlastet die unteren Einkommen zu wenig. Wir Grünen fordern seit längerem eine ökologische Steuerreform. Wir alle werden uns damit befassen müssen, wo das Geld künftig herkommen soll. Die Zeichen der Zeit ändern sich. In Zukunft wird Energie statt Arbeit besteuert werden. Nach der Ablehnung der SOGEKO-Anträge im Geschäft Verbilligung der Krankenkassenprämien und der Ablehnung unserer Anträge zum vorliegenden Geschäft können wir der Teilrevision endgültig nicht mehr zustimmen.

Manfred Baumann, SP. Ich möchte kurz auf die Eintretensdebatte und weitere Voten zurückkommen. Ein Wort zur Kompromissfähigkeit. Erlauben Sie mir, das Rad der Geschichte kurz zurückzudrehen. Die SP hat in den letzten 14 Jahren oftmals Ja gesagt zu Sparübungen, die nicht im politischen Interesse der Sozialdemokratie standen. Die SP sagte Ja zum NFA, zur Verteilung der Reserven aus dem Nationalbankgold, und dies immerhin entgegen der Haltung der schweizerischen SP. Es ist auffallend, wie schnell Menschen vergessen. Vergessen Sie bitte nicht: Allein 400 Mio. Franken betrug der Schaden, den der Kanton aufgrund von Misswirtschaft der seinerzeit Verantwortlichen in der Führungsetage der BIK und der Solothurner Kantonalbank erlitten hat – letzteres erwähne ich, weil dieses Thema in Zürich wieder aktuell ist. Wenn also der CVP-Sprecher gestern im Eintreten von einer plötzlichen Steuerhölle Kanton Solothurn redete, so bitten wir, nicht zu vergessen, was unter anderem der Auslöser für Sparübungen und Verwaltungsreform war. Die SP hat in diesen Jahren viele Kompromisse mitgetragen, wie gesagt, NFA, Nationalbankgold, einige SO+-Massnahmen. Die Bemerkungen gewisser Leute bezüglich Kompromissfähigkeit unserer Fraktion sind also absolut unangebracht. Wir haben auch die vorliegende Gesetzesrevision mitgetragen, zum Teil auch mitgestaltet. Verbesserungen für den Mittelstand, beispielsweise die Erhöhung der Abzüge für Kinderbetreuung, kamen nicht zuletzt aufgrund von Recherchen und Anträgen der SP bereits in der erweiterten FIKO zustande. Sicher kann es nicht Aufgabe des Staats sein, sich zulasten der Bevölkerung zu bereichern. Aber der Staat muss seine Aufgaben wahrnehmen können. SP und die Grünen haben ein Interesse an einem gesunden und innovativen Staat; das ist kein Geheimnis. Wir sagten auch stets – auch in unserer Vernehmlassung –, es bestehe Handlungsbedarf im Bereich der Steuern, und zwar allein schon aufgrund der nicht ausgeglichenen kalten Progression in den letzten drei Steuergesetzesrevisionen – dies allein macht rund 20 Prozent aus, die dem Volk nicht weitergegeben wurden. Auch wir befanden insbesondere die Vermögens- und Dividendenbesteuerung als unsozial. Dazu stehen wir auch weiterhin. Wir wollen die Einwohnerinnen und Einwohner und vor allem die Familien entlasten. Wir stellen fest, dass im Steuerbereich ein Spielraum besteht und man das schweizerische Mittel anstreben muss. Diesbezüglich ist die SP einverstanden und kompromissbereit. Auch im Bereich der Gebühren, konkret in den Prämienverbilligungen, ist eine Anpassung angesagt. Die vorhin beschlossene Variante entlastet die meisten Haushalte aber zu wenig. Da einzelne Bereiche der Steuerrevision durchaus im Interesse der SP sind, werden einzelne Mitglieder unserer Fraktion der Vorlage zustimmen. Für einige Mitglieder fällt die Gewichtung Steuern – Prämienverbilligung zu einseitig aus, so dass sie die Vorlage ablehnen werden. Eine nicht unerhebliche Anzahl Mitglieder, darunter auch ich, wird sich der Stimme enthalten.

Niklaus Wepfer, SP. Die vorliegende Steuergesetzesrevision ist in meinen Augen unausgewogen. Für mich überwiegen einmal mehr die Nachteile. Nachdem jetzt mit der Ablehnung des SOGEKO-Antrags beim letzten Geschäft bewiesen ist, dass nicht nur die Fraktion SP/Grüne teilweise unbeweglich ist, sondern in zunehmendem Mass auch andere Fraktionen, kann ich dieser Revision nicht mehr zustimmen und werde mich in der Volksabstimmung dagegen einsetzen. Dies aus folgenden Gründen. 1. Die Reichen werden einmal mehr in einem Mass entlastet, das mit Augenmass wenig zu tun hat. 2. Der Mittelstand wird wenig bis nicht entlastet. Es kommt immer darauf an, wo man den Mittelstand sieht. Die kleinen Einkommen werden zwischen 20 und 100 Franken entlastet. Das hätte Pirmin Bischof seinem englischen Kollegen auch sagen sollen. 3. Der Kanton leistet sich mit dieser Revision Ausfälle von über 50 Mio. Franken. Sollten die Einnahmen wieder sinken, wird dort gespart werden müssen, wo es erneut die bescheidenen Einkommen trifft. 4. Die Senkung des Kapitalsteuersatzes um 50 Prozent ist inakzeptabel. 5. Die Besteuerung der Vermögenswerte nehmen degressive Formen an, das ist unglaublich! 6. Die Gemeinden kommen einmal mehr unter Druck. Es wird nicht wenige Gemeinden geben, die ihre Steuern werden erhöhen müssen. Für wenige Steuerzahler wird es ein Nullsummenspiel und für andere sogar

eine zusätzliche Belastung sein. Die Vorteile der Vorlage – und die gibt es – werden kaputt gemacht von dem einmal mehr überladenen Steuerpaket. Dieses Paket ist unsozial, unausgewogen und alles andere als nachhaltig. Deshalb bitte ich Sie, das Geschäft abzulehnen.

Beat Loosli, FdP. Manfred Baumann, du hast vorhin Pirmin Bischof vorgeworfen, er sage nur die halbe Wahrheit. Ähnlich geht es mir jetzt bei dir. Plötzlich soll alles, was an dieser Steuergesetzrevision sozialverträglich ist oder den Mittelstand entlastet, von der SP gekommen sein. Manfred Baumann, du warst dabei: Es gab seitens der SP einen einzigen Antrag, nämlich bezüglich Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs auf 10'000 Franken. Der Kompromissantrag kam von jemand anderem. Die Verlagerung in den Mittelstand dadurch, dass die hohen Einkommen weniger stark entlastet wird, war ebenfalls kein SP-Antrag. Die zusätzliche Entlastung des Mittelstands durch die zusätzliche Erhöhung des Versicherungsprämienabzugs war kein Antrag der SP. Das kam alles ungefähr von der gleichen Person. Und Niklaus Wepfer, du sagst, es profitiere niemand. Ich habe es gesagt, und man kann es in den Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung nachlesen: Alleinstehende mit einem steuerlichen Einkommen von 10'000 Franken zahlen keine Steuern mehr, ebenso wenig Verheiratete mit 20'000 Franken. De facto zahlen rund 25 Prozent aller Steuerzahler keine Steuern mehr oder höchstens noch eine Personalsteuer. Ein Drittel der Steuerzahler zahlt unter 1000 Franken Staatssteuer. Das sind die Facts.

Zum Mittelstand: Gestern hat Manfred Baumann mir vorgeworfen, ich hätte von 150'000 Franken gesprochen. Ich habe das nie gesagt, wie man im Protokoll nachlesen kann. Ein Angestelltenverband der Elektroindustrie von Zürich bezeichnete eine Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 152'000 Franken als Mittelstand. Selbst die NZZ redet von 80'000 bis 120'000 Franken. So viel zu deinem Vorwurf, Pirmin Bischof operiere mit falschen Zahlen.

Niklaus Wepfer, du sagst erneut, wir würden eine Steuergesetzrevision für die Reichen machen, sie seien es, die übermässig profitierten. Klar sind 7 Prozent von 40'000 Franken ein anderer Betrag als 20 Prozent von 200 Franken. Aber 200 Franken sind auch nicht 40'000 Franken. Edith Hänggi hat es gestern auch gesagt: Man kann mit Franken alles begründen. Aber wenn man es ins Verhältnis setzt zu dem, was bezahlt wird, sieht alles etwas anders aus. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Steuergesetzrevision zuzustimmen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Ich kann auch nicht unwidersprochen lassen, was Niklaus Wepfer bezüglich degressiven Steuern wie die Vermögenssteuer sagte. Es ist absolut nicht so, wie er es dargestellt hat. Degressive Steuersätze sind vom Bundesgericht verboten worden, und wir haben uns daran gehalten. Wir hätten zwar den 1,5 Promille Vermögenssteuer, die der Regierungsrat in seinem Vorschlag hatte, laut Entscheid des Bundesgerichts stehen lassen können, wenn wir nicht im Kanton Solothurn wären, wo die Verfassung ganz klar progressive Steuersätze verlangt. Pirmin Bischof hat dies gestern gesagt. Wir haben die Steuersätze sehr wohl progressiv festgelegt, zwar auf kleinstmöglichem Niveau. Nicht gesagt worden ist, warum die Vermögenssteuer dermassen herabgesetzt wurden: Das hat damit zu tun, dass, wenn man heute ein Vermögen anlegt, die Zinsen so tief sind, dass sie nicht einmal die Steuern für das Vermögen bezahlen. Allein die Vermögenssteuer vermindert das Vermögen. Ich denke nicht nur an die sehr hohen Vermögen, sondern an all die vielen Vermögenden, die ins Rentenalter kommen werden, den Pensionskassen und ihren Renten nicht mehr trauen und sich das Pensionskassengeld auszahlen lassen. Sie sind nachher gestraft, denn bereits bei der Auszahlung zahlen sie Steuern, und darauf jedes Jahr erneut. Andere, die ihr Leben nichts zurücklegten, leben heute von Ergänzungs- und Sozialleistungen. (*Unruhe im Saal*) Ich sage dies nicht generell, aber das gibt es, und an daran muss man auch denken. Zum Mittelstand. Wir haben den Betrag, den wir vom 10-Prozent-Grenzsteuersatz auf 10,5 erhöhten, für die Entlastung des Mittelstands eingesetzt, und das gegen den Willen der Regierung.

Manfred Baumann, SP. Edith Hänggi, du bist meines Wissens Finanzverwalterin einer Gemeinde, oder du bist es gewesen. Meinst du das wirklich ernst, wenn du sagst, Leute, die das Geld im Verlauf ihres Lebens umsetzten – was die Wirtschaft ja immer verlangt –, statt es auf die hohe Kante zu legen, würden dann später von Ergänzungsleistungen leben? Das kann nicht wahr sein! Damit stellst du, erstens, den Kanton schlechter dar, als er ist. Zweitens besteht die Problematik nicht darin, dass wir zu wenig hohe Einkommen haben, sondern dass in einzelnen Gebieten des Kantons Buden aufgestellt werden, die keine Wertschöpfung generieren, dass wir Lager haben, in denen Leute mit einem Lohn von 3500 Franken arbeiten. Diese Leute, die ohnehin wenig Geld verdienen, nun in die Pfanne zu hauen, ist jenseits, Edith Hänggi! Ein weiterer Punkt: Hört auf mit diesem «Prozentzeugs». Das ist genau das gleiche Affentheater wie bei der Mehrwertsteuer. Wenn ich 10'000 Franken verdiente – was nicht der Fall ist –, zahle ich fürs Brot genau gleich viel, wie wenn ich 3000 Franken verdiene. Die Ängste und Schwierigkeiten der Bevölkerung haben ihren Ursprung darin, dass ihnen das Geld wegschwimmt. Diese Leute können nicht

verstehen, weshalb einer mit 10'000 Franken steuermässig besser dasteht als einer mit 3000 Franken. Da müssen wir aufpassen, da liegt die kleine soziale Bombe. Die Schwierigkeiten kommen von den tiefen Löhnen her und nicht daher, dass Leute Ergänzungsleistungen beziehen – sie tun das nicht freiwillig!

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Eine Ergänzung zu dem, was Manfred Baumann eben sagte: Ihr wehrt euch ständig für all die armen alten Leute mit Einfamilienhaus, die fürs Alter gespart haben. Gleichzeitig kritisiert ihr Leute, die ihr Leben lang einen Hundslohn verdienten und im Alter, wenn sie pflegebedürftig sind und/oder in ein Altersheim gehen müssen, Ergänzungsleistungen beziehen. Das geht so nicht!

Ruedi Nützi, FdP. Es geht hier um die Steuergesetzrevision und nicht um Wirtschaftspolitik oder Sozialleistungen. Manfred Baumann sprach in seinem vorletzten Votum davon, die SP wolle einen innovativen, gesunden Staat. Den haben wir, Manfred, und das ist die Leistung von 14 Jahren Politik, 14 Jahren Strukturanpassungen. Das ist die Leistung des Kantonsrats, des Regierungsrats und insbesondere die Leistung des Volks, das auf Vieles verzichten musste. Wir arbeiten hier mit dem Geld von Bürgerinnen und Bürgern. Wir geben ihnen mit dieser Steuergesetzrevision etwas zurück. In diesem Sinn haben wir die Hausaufgaben gemacht. Deshalb stimmen wir der Revision zu.

Heinz Müller, SVP. Ich stelle keinen Antrag, würde es aber begrüßen, wenn wir jetzt Regierungsrat Wanner reden liessen und den Abstimmungskampf dann führten, wenn es jemandem nützt, nämlich dem Volk, das sich orientieren will. Was jetzt in diesem Saal geschieht, ist nichts anderes als ein Abstimmungskampf und für einige auch noch Wahlkampf. Würde die SVP jedes Mal, wenn sie in der Minderheit ist, so reagieren, müsste man in jeder Session drei Sessionstage ansetzen. Ich bitte SP und Grüne, das so zu akzeptieren und ihre parteipolitischen Punkte für den Abstimmungskampf aufzuheben. Wir werden es auch tun, und zwar ganz konkret und nicht nur ein bisschen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Der Vorschlag von Heinz Müller passt wunderbar, ich habe nämlich keine Wortmeldungen mehr.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Das war jetzt so spannend, dass ich dachte, es gebe eine Fortsetzung. – Ich möchte auf das zurückzukommen, um das es eigentlich geht. Selbstverständlich steht es einem Regierungsrat nicht zu, die Meinungen von Mitgliedern des Kantonsrats zu kommentieren und zu kritisieren, schon gar nicht, wenn sie von einem Parteipräsidenten kommen. Manfred Baumann, ich akzeptiere, dass du und andere gegen diese Steuergesetzrevision seid. Das sind die demokratischen Spielregeln. Aber die Regierung und ich als Finanzdirektor, wir können nicht akzeptieren, wenn gesagt wird, wir hätten eine unsoziale Steuergesetzrevision vorgelegt. Wir haben eine Revision vorgeschlagen, die sehr wohl soziale Aspekte mitberücksichtigt, die wesentlichen Probleme mit Blick aufs Ganze aber andernorts ausmacht. Das tut jetzt weitgehend auch jene des Kantonsrats. Gar nicht akzeptieren kann ich, wenn Manfred Baumann sich jetzt in die Opferrolle begibt und sagt, die SP hätte sich bezüglich Goldreserven unterzogen – ich habe damals die SVP auch ab und zu kritisiert – oder gar beim Neuen Finanzausgleich. Du, Manfred, bist Kantonsrat und vom Kanton auf die Verfassung vereidigt, und darin steht unter anderem, die Mitglieder des Kantonsrats hätten «Schaden vom Kanton abzuwenden». Eine Nichtausschüttung der Goldreserven und ein Scheitern des NFA hätten dem Kanton Schaden zugefügt!

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

61 Stimmen

Dagegen

18 Stimmen

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Der Beschlussesentwurf 2 entfällt.

Beschlussesentwurf 3

Detailberatung

§ 72. 2. Steuersätze

Antrag Fraktion SP/Grüne

Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt

0,75 Promille von den ersten 50'000 Franken

1,00 Promille von den nächsten 50'000 Franken
 1,25 Promille von den nächsten 50'000 Franken
 1,50 Promille von weiteren Vermögensteilen

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne
 Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit
 Mehrheit

§ 97, II.

Angenommen

III. (neu)

Antrag FdP/CVP/SVP

Der Kantonsrat unterstellt den Beschluss von sich aus gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe k der Verfassung des Kantons Solothurn der Volksabstimmung.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/CVP/SVP

61 Stimmen (Einstimmigkeit)

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3
 Dagegen

61 Stimmen
 16 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 130 ff. der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. März 2007 (RRB Nr. 2007/352), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 4 lautet neu:

⁴ Die Quellensteuer und die Personalsteuer werden nur als ganze Steuer erhoben.

§ 11^{bis} Absatz 1 ist aufgehoben und die Marginalie lautet neu:

§ 11^{bis}. 3^{bis}. *Übernahme von Verlusten aus dem Ausland*

§ 26 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 lauten neu:

¹ Steuerbar sind die Erträge aus beweglichem Vermögen, insbesondere

b) Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Beteiligungen aller Art (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen und dergleichen). Ein bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten im Sinne von Artikel 4a des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 an die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft erzielter Liquidationsüberschuss gilt in dem Jahr als realisiert, in welchem die Verrechnungssteuerforderung entsteht.

² Einkünfte aus Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen gemäss Kollektivanlagengesetz vom 23. Juni 2006 (KAG) werden den Anlegern anteilmässig zugerechnet; Einkünfte aus Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz sind nur steuerbar, soweit die Gesamterträge die Erträge aus direktem Grundbesitz übersteigen.

§ 26^{bis} wird eingefügt:

§ 26^{bis}. 4^{bis}. *Besondere Fälle*

¹ Als Ertrag aus beweglichem Vermögen im Sinne von § 26 Absatz 1 Buchstabe b gilt auch:

a) der Erlös aus dem Verkauf einer Beteiligung von mindestens 20% am Grund- oder Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft aus dem Privatvermögen in das Geschäftsvermögen einer anderen natürlichen oder einer juristischen Person, soweit innert fünf Jahren nach dem Verkauf,

unter Mitwirkung des Verkäufers, nicht betriebsnotwendige Substanz ausgeschüttet wird, die im Zeitpunkt des Verkaufs bereits vorhanden und handelsrechtlich ausschüttungsfähig war; dies gilt sinngemäss auch, wenn innert fünf Jahren mehrere Beteiligte eine solche Beteiligung gemeinsam verkaufen oder Beteiligungen von insgesamt mindestens 20% verkauft werden; ausgeschüttete Substanz wird beim Verkäufer gegebenenfalls im Verfahren nach den §§ 170 Absatz 1, 171 und 172 nachträglich besteuert;

- b) der Erlös aus der Übertragung einer Beteiligung von mindestens 5% am Grund- oder Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft aus dem Privatvermögen in das Geschäftsvermögen einer Personenunternehmung oder einer juristischen Person, an welcher der Veräusserer oder Einbringer nach der Übertragung zu mindestens 50% am Kapital beteiligt ist, soweit die gesamthaft erhaltene Gegenleistung den Nennwert der übertragenen Beteiligung übersteigt; dies gilt sinngemäss auch, wenn mehrere Beteiligte die Übertragung gemeinsam vornehmen.

² Mitwirkung im Sinne von Absatz 1 Buchstabe a liegt vor, wenn der Verkäufer weiss oder wissen muss, dass der Gesellschaft zwecks Finanzierung des Kaufpreises Mittel entnommen und nicht wieder zugeführt werden.

§ 41 Absatz 1 Buchstabe d wird eingefügt:

- d) die nachgewiesenen Kosten für die Betreuung von Kindern unter 15 Jahren, die wegen Erwerbstätigkeit, Krankheit, Unfall oder Invalidität der Eltern durch Dritte betreut werden, jedoch höchstens 6'000 Franken je Kind;

§ 41 Absatz 2 Buchstaben a und b lauten neu:

² Abziehbar sind ferner die Einlagen, Prämien und Beiträge für Lebensversicherungen, Kranken- und Unfallversicherung, die nicht unter Absatz 1 Buchstabe g fallen,

- a) bis zu 5'000 Franken für Steuerpflichtige, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben;
b) bis zu 2'500 Franken für alle andern Steuerpflichtigen;

§ 43 Absatz 1 Buchstabe b wird aufgehoben.

§ 44 lautet neu:

§ 44. V. Steuerberechnung

1. Steuersätze

¹ Die Einkommenssteuer für ein Jahr beträgt

0.00% von den ersten	10'000 Franken
5.00% von den nächsten	3'000 Franken
6.00% von den nächsten	4'000 Franken
7.00% von den nächsten	7'000 Franken
8.00% von den nächsten	6'000 Franken
9.00% von den nächsten	6'000 Franken
9.50% von den nächsten	14'000 Franken
10.00% von den nächsten	20'000 Franken
10.50% von den nächsten	28'000 Franken
11.50% von den nächsten	212'000 Franken

Für Einkommen ab 310'000 Franken beträgt die Steuer 10,50% des gesamten Einkommens.

² Für die Bestimmung des Steuersatzes wird das gesamte Einkommen durch den Divisor 1,9 geteilt

- a) für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige,
b) für verwitwete, getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern, für die ein Abzug nach § 43 Absatz 1 Buchstabe a gewährt wird, oder mit unterstützungsbedürftigen Personen zusammen leben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten,
c) für verwitwete Steuerpflichtige im Jahr des Todes des Ehegatten und in den beiden darauf folgenden Jahren.

³ Für ausgeschüttete Gewinne von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit unbeschränkter Steuerpflicht in der Schweiz beträgt der Steuersatz die Hälfte des für das Gesamteinkommen massgebenden Satzes, sofern die Beteiligung am Kapital der Gesellschaft oder Genossenschaft mindestens 10% beträgt. Beteiligungen von Steuerpflichtigen, die in ungetrennter Ehe leben, werden zusammengerechnet.

⁴ Die Steuersätze gemäss Absatz 1 und 2 werden aufgrund der Verhältnisse am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht festgelegt.

§ 45 Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹ Der Regierungsrat passt bei jedem Anstieg der Teuerung um 5% seit Inkrafttreten dieses Gesetzes oder seit der letzten Anpassung die Tarifstufen in § 44, die allgemeinen Abzüge in § 41 und die Sozialabzüge in § 43 dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise an.

² Massgebend ist der Indexstand ein Jahr vor Beginn der Steuerperiode, erstmals am 31. Dezember 2008; die Anpassung erfolgt frühestens auf die Steuerperiode 2010.

§ 47^{bis} wird eingefügt:

§ 47^{bis} c) *Kleine Arbeitsentgelte*

¹ Für kleine Arbeitsentgelte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, für die der Arbeitgeber die Steuer im vereinfachten Abrechnungsverfahren nach den Artikeln 2 und 3 des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit vom 17. Juni 2005 entrichtet, beträgt die Steuer 4,5% der Bruttoeinkünfte. Übrige Einkünfte, allfällige Berufskosten und Sozialabzüge werden nicht berücksichtigt.

² Mit der Steuer nach Absatz 1 sind sämtliche Staats- und Gemeindesteuern auf diesen Einkünften abgegolten.

§ 48 Absatz 1 Buchstabe e lautet neu:

e) Gewinne aus der Veräusserung von Grundstücken der in § 90 Absatz 1 Buchstabe e^{-1bis} genannten juristischen Personen und der kollektiven Kapitalanlagen gemäss § 90 Absatz 1 Buchstabe l.

§ 58 Absatz 1 lautet neu:

¹ Der Grundstückgewinnsteuer wird der Einkommenssteuertarif nach § 44 Absatz 1 zugrunde gelegt; massgebend ist der Steuersatz, der sich für den Gewinn aus jeder Veräusserung allein ergibt.

§ 66 Absatz 2 lautet neu:

² Hausrat und persönliche Gebrauchsgegenstände sind steuerfrei. Dagegen ist Fahrnis, die zum Privatvermögen gehört, wie Fahrzeuge, Sammlungen und Vermögenswerte mit Kapitalanlagecharakter, steuerbar.

§ 67 Absatz 4 lautet neu:

⁴ Bei Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz ist die Wertdifferenz zwischen den Gesamtaktiven der kollektiven Kapitalanlage und ihrem direktem Grundbesitz steuerbar.

§ 72 lautet neu:

§ 72. 2. *Steuersätze*

Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt

1,00 Promille von den ersten 50'000 Franken

1,50 Promille von den nächsten 50'000 Franken

2,00 Promille von den nächsten 50'000 Franken

Für Vermögen ab 150'000 Franken beträgt die Steuer 1,5 Promille.

§ 84 Absatz 1 lautet neu:

¹ Als juristische Personen werden besteuert

a) die Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) und die Genossenschaften. Die Investmentgesellschaften mit festem Kapital nach Artikel 110 KAG werden als Kapitalgesellschaften besteuert.

b) die Vereine, die Stiftungen und die übrigen juristischen Personen. Den übrigen juristischen Personen sind die kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz gemäss Artikel 58 KAG gleichgestellt.

§ 86^{bis} Absatz 1 ist aufgehoben und die Marginalie lautet neu:

§ 86^{bis}. 2^{bis}. *Übernahme von Verlusten aus dem Ausland*

§ 90 Absatz 1 Buchstabe l lautet neu:

l) die kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz, sofern deren Anleger ausschliesslich steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge nach Buchstabe e oder steuerbefreite inländische Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen nach Buchstabe f sind.

§ 95 Marginale und Absatz 3 lauten neu:

§ 95. 5. Sondervorschriften für Vereine, Stiftungen und kollektive Kapitalanlagen

³ Die kollektiven Kapitalanlagen gemäss § 84 Absatz 1 Buchstabe b unterliegen der Gewinnsteuer für den Ertrag aus direktem Grundbesitz.

§ 107 Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Kapitalsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 0,8 Promille des steuerbaren Eigenkapitals.

§ 108 Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Kapitalsteuer der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beträgt 0,8 Promille. Eigenkapital unter 200'000 Franken wird nicht besteuert.

§ 114 Absatz 1 lautet neu:

¹ Ausländische Arbeitnehmer, welche die fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung nicht besitzen, im Kanton jedoch steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben, werden für ihr Einkommen im Sinne von § 114^{bis} einem Steuerabzug an der Quelle unterworfen. Davon ausgenommen sind Einkünfte, die nach § 47^{bis} besteuert werden.

§ 115 lautet neu:

Im Ausland wohnhafte Arbeitnehmer, die hier für kurze Dauer, als Grenzgänger oder Wochenaufenthalter oder als leitende Angestellte für einen Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton erwerbstätig sind, entrichten für ihr Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie für die an dessen Stelle tretenden Ersatzeinkünfte die Quellensteuer nach den §§ 114^{bis}–114^{quater}. Davon ausgenommen sind Einkünfte, die nach § 47^{bis} besteuert werden.

§ 145 Absatz 1 Buchstabe d lautet neu:

d) die kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz über die Verhältnisse, die für die Besteuerung des direkten Grundbesitzes und dessen Erträge massgeblich sind.

§ 149 Absatz 1 lautet neu:

¹ Gegen die Veranlagungsverfügung können der Steuerpflichtige, das Finanzdepartement und die beteiligte Gemeinde, gegen Verfügungen über Fristerstreckungen und Beweisauflagen kann der Steuerpflichtige bei der verfügenden Behörde schriftlich Einsprache erheben.

§ 153 Absatz 3 lautet neu:

³ Der Schuldner der steuerbaren Leistung haftet für die Entrichtung der Quellensteuer. Liefert er die Steuer nicht ab, haften bei juristischen Personen die verantwortlichen Organe, wenn dies auf ihr vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist.

§ 159^{bis} wird eingefügt:

§ 159^{bis} VI. Verfahren bei Erhebung der Steuer auf kleinen Arbeitsentgelten

¹ Die §§ 153 – 159 gelten, unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen, sinngemäss auch für die Steuer, die gemäss § 47^{bis} auf kleinen Arbeitsentgelten erhoben wird.

² Der Schuldner der steuerbaren Leistung ist verpflichtet, die Steuer periodisch der zuständigen AHV-Ausgleichskasse abzuliefern.

³ Die AHV-Ausgleichskasse stellt dem Steuerpflichtigen eine Aufstellung oder eine Bestätigung über den Steuerabzug aus. Sie überweist die einkassierten Steuerbeträge an das Kantonale Steueramt.

⁴ Die Bezugsprovision nach § 153 Absatz 4 steht der AHV-Ausgleichskasse zu.

§ 164^{bis}, Marginalie sowie die Absätze 1 und 3 lauten neu:

§ 164^{bis} VI. Beschwerde an das Bundesgericht

¹ Gegen Entscheide des Kantonalen Steuergerichtes können der Steuerpflichtige, das Kantonale Steueramt und die Eidgenössische Steuerverwaltung beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten erheben.

³ Im Übrigen gilt für das Beschwerdeverfahren das Bundesrecht.

§ 178 Absatz 3 lautet neu:

³ Provisorisch bezogene Steuerbeträge, die für beide Ehegatten geleistet wurden, werden nach ihrer Scheidung, rechtlichen oder tatsächlichen Trennung jedem Ehegatten je zur Hälfte angerechnet. § 183 Absätze 4 und 5 sind sinngemäss anwendbar.

§ 179 Absatz 4 ist aufgehoben.

§ 182 Absatz 3 ist aufgehoben.

§ 183 Absatz 5 wird angefügt:

⁵ Weist ein Ehegatte nach, dass er nach der Scheidung, rechtlichen oder tatsächlichen Trennung Steuerbeträge für beide Ehegatten gemeinsam geleistet hat, werden sie an ihn zurückerstattet.

§ 183^{bis} wird eingefügt:

§ 183^{bis}. IV^{bis}. Zins- und Gebührenrechnungen

¹ Gegen die Berechnung von Zinsen und Gebühren kann der Steuerpflichtige bei der Behörde, die sie in Rechnung gestellt hat, innert 30 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Diese entscheidet aufgrund der Akten über die Einsprache.

² Der Einspracheentscheid kann innert 30 Tagen mit Rekurs beim Kantonalen Steuergericht angefochten werden.

§ 184 Absatz 2 lautet neu:

² Die Sicherstellungsverfügung wird dem Steuerpflichtigen schriftlich eröffnet. Sie kann innert 30 Tagen mit Rekurs an das Kantonale Steuergericht angefochten werden. Der Rekurs hemmt die Vollstreckung der Sicherstellungsverfügung nicht.

§ 186 Absatz 3 lautet neu:

³ Verweigert die Veranlagungsbehörde die Bescheinigung, so kann dagegen innert 30 Tagen Rekurs an das Kantonale Steuergericht erhoben werden.

§ 187 Absatz 4 lautet neu:

⁴ Gegen die Berechnung des Kostenanteils der Einwohnergemeinden durch das Kantonale Steueramt und gegen die Kostenüberwälzung auf die Bürger- und Kirchgemeinden durch die Einwohnergemeinden können die beteiligten Gemeinden innert 30 Tagen seit Zustellung der Rechnungen schriftlich Beschwerde beim Finanzdepartement und gegen dessen Entscheid innert der gleichen Frist Rekurs an das Kantonale Steuergericht erheben.

§ 200 Absatz 1 lautet neu:

¹ Wer zum Zwecke einer Steuerhinterziehung gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden wie Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen oder Lohnausweise und andere Bescheinigungen Dritter zur Täuschung gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 201 Absatz 1 lautet neu:

¹ Wer zum Steuerabzug an der Quelle verpflichtet ist und abgezogene Steuern zu seinem oder eines andern Nutzen verwendet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 202 Absatz 2 lautet neu:

² Letztinstanzliche Entscheide unterliegen der Beschwerde in Strafsachen an das Bundesgericht.

§ 215 Absatz 4 lautet neu:

⁴ Vor Bezahlung der Steuer kann die Amtschreiberei den Eintrag in das Grundbuch verweigern. Dagegen kann innert 30 Tagen Rekurs an das Kantonale Steuergericht erhoben werden.

§ 249 Absatz 4^{bis} wird eingefügt:

^{4bis} Kinder von nicht gemeinsam veranlagten Eltern, welche die elterliche Sorge gemeinsam ausüben, werden für die Teilung der Steuerpflicht jenem Elternteil zugerechnet, der den Kinderabzug nach § 43 Absatz 1 Buchstabe a beanspruchen kann.

§ 250 Absatz 2 Buchstaben b und c sind aufgehoben.

§ 255 Absatz 3, 2. Satz lautet neu:

³... Gegen den Entscheid kann der Steuerpflichtige Rekurs beim Kantonalen Steuergericht erheben.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

III.

Der Kantonsrat unterstellt den Beschluss von sich aus gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe k der Verfassung des Kantons Solothurn der Volksabstimmung.

B) Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 130 ff. der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. März 2007 (RRB Nr. 2007/352), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 wird wie folgt geändert:

§ 72 lautet neu:

§ 72. 2. *Steuersätze*

Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt

0,75 Promille von den ersten 50'000 Franken

1,00 Promille von den nächsten 50'000 Franken

1,25 Promille von den nächsten 50'000 Franken

Für Vermögen ab 150'000 Franken beträgt die Steuer 1,0 Promille.

§ 97 soll lauten:

§ 97. II. *Steuerberechnung*

1. *Kapitalgesellschaften und Genossenschaften im allgemeinen*

Die Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 5% auf den ersten 100'000 Franken Reingewinn und 8,5% auf dem verbleibenden Reingewinn.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Er setzt die Änderungen auf den 1. Januar eines Jahres unter der Voraussetzung in Kraft, dass die Staatsrechnung in der Bilanz per 31. Dezember des zweiten vorhergehenden Jahres ein Eigenkapital ausweist, frühestens auf den 1. Januar 2012, sofern die Staatsrechnung 2010 ein Eigenkapital ausweist.

III.

Der Kantonsrat unterstellt den Beschluss von sich aus gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe k der Verfassung des Kantons Solothurn der Volksabstimmung.

SGB 62/2007

Beiträge des Staates an die familienergänzende Betreuung von Kindern der Staatsangestellten; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. Mai 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 50^{quater} des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. Mai 2007 (RRB Nr. 2007/811), beschliesst:

1. Der Beschluss über die Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal: finanzielle Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung vom 28. Juni 2006 (RG 064/2006) wird wie folgt geändert: Abschnitt II. Ziffer 1 lautet neu: Diese Änderung tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.
 2. Für die Ausrichtung von Beiträgen an die familienergänzende Betreuung von Kindern der Staatsangestellten in den Jahren 2008 und 2009 wird ein Verpflichtungskredit von 500'000 Franken bewilligt.
 3. Nach Ablauf des Jahres 2009 sind die nötigen Kredite mit dem Globalbudget Personalamt zu beantragen.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 30. Mai 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Finanzkommission. In dieser Vorlage beantragt uns der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit von 500'000 Franken für zwei Jahre. Mit diesem Geld erhalten Staatsangestellte Beiträge für die Kosten für familienergänzende Betreuung ihrer Kinder. Im Jahr 2003 hat der Kantonsrat mit der Zustimmung zum Pilotprojekt «Fägnäscht» grundsätzlich Ja gesagt zum Prinzip, das wie folgt aussieht: «Von einem volks- und betriebswirtschaftlichen Nutzen der Investition in die familienergänzende Kinderbetreuung darf grundsätzlich ausgegangen werden. Der Arbeitgeber Kanton Solothurn kann durch die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung vor allem durch den Erhalt von Arbeitskräften profitieren. Es kann von höheren Rückkehrquoten von Beschäftigten nach der Geburt eines Kindes und der Rückkehr in höhere Pensen, häufigeren verwaltungsinternen Karrieren sowie positiven Auswirkungen auf Motivation, Loyalität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden ausgegangen werden. Die Attraktivität als Arbeitgeber bei der Personalrekrutierung kann gesteigert werden.» Das Pilotprojekt wurde im Februar 2004 gestartet, mit Erfolg. Als Hauptaussage kann gefolgert werden: Der Bedarf für dieses Angebot ist gegeben. Es ist Zeit für eine definitive Lösung. Der Kantonsrat hat dazu den nötigen Kredit zu sprechen. Der Regierungsrat seinerseits ist fürs Modell zuständig. Darüber haben wir nicht zu befinden. Modell und Kosten haben aber natürlich einen Zusammenhang. Zwei Modelle wurden verworfen, nämlich die Schaffung von Betriebskrippen an verschiedenen Standorten im Kanton und die Reservation von Plätzen in bestehenden Kindertagesstätten im ganzen Kanton. Der Regierungsrat hat sich für das Modell Auszahlung von Beiträgen an die Kosten entschieden, neben Krippenplätzen kommen auch andere Fremdbetreuungsformen in Frage. Wichtig ist eine Lösung für das ganze Kantonsgebiet, damit Rechtsgleichheit herrscht. Bis jetzt war der Standort Solothurn privilegiert. Das gewählte Modell ist zielgerichtet und bedarfsgerecht. Wer einen Platz belegt, erhält einen Beitrag.

In der nicht so langen Diskussion in der FIKO hat nur ein Mitglied das Prinzip in Frage gestellt und befürchtet, das Beispiel des Kantons könnte Druck auf andere Arbeitgeber auslösen, die es sich nicht leisten könnten. Hauptpunkt war ein gewisser Zweifel daran, ob es genügend Plätze in den bestehenden Kindertagesstätten gebe, vor allem für Kleinkinder. Demgegenüber war man der Meinung, es könnten durchaus neue Plätze entstehen. Begrüsst wurde ausdrücklich, dass mit der gewählten Lösung die Betreuung am Wohnort möglich sei und nicht nur am Ort des Arbeitsplatzes. Die Finanzkommission hat der Vorlage mit 13 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt und empfiehlt Ihnen das Gleiche, nämlich eine deutliche Zustimmung.

Kurt Bloch, CVP. Mit dem Pilotprojekt «Fägnäscht, Krippen für Kinder von Staatsangestellten» hat sich das Bedürfnis nach der familienergänzenden Betreuung von Kindern bestätigt. Es ist richtig, dass der Kanton als grösster Arbeitgeber ein Angebot in dieser Richtung offeriert. Wenn wir schon Teilzeitstellen, Stellenteilung und Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsplatz auf unsere Fahnen geschrieben haben, müssen wir auch ergänzende Massnahmen unterstützen. Das ist nicht nur eine logische Konsequenz, es bedeutet auch eine Steigerung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Die Regierung schlägt ein finanzierbares und effizientes Modell vor, das auch für die Eltern tragbar ist. Es werden keine eigenen Krippen betrieben, die Eltern können die Krippen selber auswählen und erhalten einen Beitrag an die Kosten. Der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ist sinnvoll. Mit diesem Modell werden alle Staatsangestellten gleichgestellt. Sie können die Krippe an ihrem Wohnort auswählen, falls eine vorhanden ist, oder an ihrem Arbeitsort.

Die Fraktion CVP/EVP unterstützt die Vorlage praktisch einstimmig. Sie bedauert aber, dass anscheinend, gemäss dem Brief, der gestern im Umlauf war, mit dem «Fägnäscht» kein offizielles Gespräch stattgefunden hat. Es gehörte eigentlich zum guten Ton, vorgängig miteinander zu reden. Andererseits hat das «Fägnäscht» sechs Monate Zeit, um sich auf die Situation einzustellen. Man war sich aber auch bewusst, dass der Leistungsauftrag Ende 2007 ausläuft. Gedanken über die weitere Zukunft hat sich die Krippe sicher schon seit längerem gemacht.

Die Vorlage gilt für die Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und für die kantonale Lehrerschaft, nicht aber für das Personal der Solothurner Spitäler AG. Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrats, für die Spitäler AG eine Lösung zu finden, es ist vielmehr deren Aufgabe, im Rahmen oder zulasten des Globalbudgets für ihr Personal eine angemessene Lösung zu finden. Die momentane Situation ist sicher nicht befriedigend. Zum Teil werden eigene Krippen geführt, im Bürgerspital Solothurn günstiger als im Kantonsspital Olten, und im Bezirksspital Dornach besteht überhaupt kein Angebot. Allein schon diese Tatsache muss die Spitäler AG dazu veranlassen, eine einheitliche Lösung innert nützlicher Frist zu suchen und zu finden.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt die Haltung ihrer Vertreter in der FIKO. Kollege Müller hat dort kurz zusammengefasst Folgendes gesagt: Die jetzt diskutierte Vorlage hat Signalwirkung für die Wirtschaft. Es geht, wie der Sprecher der FIKO sagte, um die Attraktivität eines Arbeitgebers. Für Banken und Versicherungen ist dies sicher kein Problem. Aber für kleinere KMUs eben schon. Sie können sich diese Attraktivität nicht leisten. Wir schaffen also eine Ungleichstellung zwischen, im konkreten Fall, unserer Verwaltung und den kleineren KMUs. Es wird immer wieder gesagt, die KMUs bildeten das Rückgrat unserer Wirtschaft. Hinzufügen möchte ich: Die Angestellten unserer Verwaltung sind schon jetzt sehr gut gestellt. Diejenigen mit Kindern profitieren auch speziell von der jetzt gerade verabschiedeten Steuerreform. In unserer Fraktion ist weiter argumentiert worden, dass Mütter, die ihre Kinder selber betreuen, auch keine familienergänzenden Betreuungszulagen erhalten. Das Aufwachsen in der Geborgenheit einer Familie – das ist meine persönliche Meinung und Erfahrung – ist immer noch das beste für ein Kind. Mutterliebe respektive Elternliebe kann mit noch so guten Krippenangestellten nicht ersetzt werden. Ich weiss, das ist jetzt etwas ideologisch, Kollege Manfred Baumann, aber ich stehe zu dem, was ich sage. Wir finden deshalb, die Vorlage sei überflüssig, und lehnen sie ab.

Susanne Schaffner, SP. Ich fühle mich nach dem Votum des SVP-Sprechers jetzt etwas als Rabenmutter, da ich jetzt nicht bei meinen Kindern bin, sondern im Kantonsrat. Mit dieser Vorlage sprechen wir einen Verpflichtungskredit, damit die Staatsangestellten Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung erhalten. Ziel dieser Vorlage ist, dass der Kanton als Arbeitgeber attraktiv bleibt und wird, seine Arbeitskräfte unterstützt, damit sie auch mit Kindern weiterhin zur Verfügung stehen, und neue Arbeitskräfte rekrutieren zu können. Der Kanton will sich langfristig für familienergänzende Kinderbetreuung engagieren, die Berufstätigkeit beider Elternteile fördern und damit einen Beitrag an die Gleichstellung der Geschlechter leisten. Der Sprecher der Kommission sagte es: Für die langfristige Lösung wurden drei Varianten diskutiert. Man entschied sich für die Variante 3, das heisst, für den Grundsatz der Wahlfreiheit, mit dem die Gleichbehandlung am besten erreicht werden kann, indem man Beiträge leistet. Das ermöglicht eine unkomplizierte und kostengünstige Umsetzung des Anliegens. Die vorgeschlagene Lösung führt nur zu einem indirekten Anreiz für die Schaffung neuer Krippenplätze. Ob die Nachfrage auch zu einem grösseren Angebot an Betreuungsplätzen führt, ist aus unserer Sicht fraglich. Da die Finanzierung von Kindertagesstätten grundsätzlich im Aufgabenbereich der Gemeinden liegt, ist das Angebot regional sehr unterschiedlich, und vor allem sind Plätze für Säuglinge nur beschränkt vorhanden. Es besteht somit keine Garantie für die Staatsangestellten, einen Krippenplatz zu finden. Wir hätten es begrüsst, wenn man dafür gesorgt hätte, dass durch den Einkauf von Krippenplätzen tatsächlich Möglichkeiten zur Verfügung stünden. Trotzdem, die Unterstützungsbeiträge sind ein grosszügiger Anfang und eröffnen für alle Staatsangestellten eine rechtsgleiche Möglichkeit, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden, der auch bezahlbar ist.

Die Vorlage nimmt das Spitalpersonal ausdrücklich aus. Das ist nachvollziehbar, da dem Spitalpersonal zumindest in Olten, Grenchen und Solothurn eigene Krippen mit Sozialtarifen zur Verfügung stehen. Daher kommt mit dieser Vorlage zuerst einmal das Staatspersonal zum Zuge, das keine solchen Krippenplätze zur Verfügung hat. Da innerhalb der Spitäler AG Ungleichbehandlungen bestehen, so zum Beispiel in Dornach, oder für das Spitalpersonal, das seine Kinder ausserhalb der Spitalkrippen betreuen lässt, muss eine Lösung mit der Spitäler AG gefunden werden. Die in dieser Vorlage vorgesehenen Lohnzulagen müssten eigentlich Inhalt des GAV sein. Es ist aber Sache der GAV-Vertragspartner, hier eine Lösung zu finden und damit auch die Gemeinden als Arbeitgeber der Lehrkräfte einzubeziehen. Wir stimmen der Vorlage zu, weil noch in dieser Session ein Auftrag eingereicht wird, wonach der Regierungsrat mit der Solothurner Spitäler AG dafür zu sorgen hat, dass allfällige Benachteiligungen des

Spitalpersonals gegenüber dem Staatspersonal ausgeschlossen werden und das Spitalpersonal bei der nächsten Leistungsvereinbarung bezüglich der Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung gleich behandelt wird. Ausserdem soll der Regierungsrat Vertragsverhandlungen mit den GAV-Partnern aufnehmen, damit alle dem GAV Unterstellten in den Genuss entsprechender Beiträge kommen. Insofern ist dieses Geschäft ein erster, wichtiger und grosszügiger Schritt in die richtige Richtung ist, dem weitere Schritte folgen werden. Die Fraktion SP/Grüne stimmt der Vorlage zu.

Philippe Arnet, FdP. Im Kanton besteht ein Bedürfnis für familienergänzende Kinderbetreuung. Der Kanton als grösster Arbeitgeber muss heute eine solche Lösung anbieten. Das Projekt «Fagnäscht» zeigt, dass die stationären Krippen die Bedürfnisse nur teilweise abdecken können. Die regionalen Gegebenheiten, durch die Geographie bedingt, wirken entsprechend mit. Die Kosten sollen und müssen im Gleichgewicht bleiben. Wie die Analyse im vorliegenden Geschäft zeigt, sind Nutzen, Kosten und Nachfrage für eine Staatskrippe zu wenig gegeben. Es ist daher ein gescheiter Entscheid, allen Nutzenden einen finanziellen Beitrag auszuzahlen, sofern die entsprechenden Kriterien erfüllt sind. Plätze sind zurzeit genügend vorhanden, die Nachfrage bestimmt ja das Angebot. Eine dezentrale Lösung bringt sogar Verbesserungen und Vorteile innerhalb des Angebots: So wird nicht ein einziger Standort überflutet. Dass die Spitäler AG nicht eingeschlossen ist, macht Sinn: Die Nachfrage im Spital ist anders. Die Spitäler AG steht in einem viel grösseren Wettbewerb als der Rest der kantonalen Verwaltung. Die momentanen Lösungen sind gut; an bestimmten Orten müssen sie noch ausgebaut werden. Ein Spital stellt einen 24-Stunden-Betrieb sicher. Der Frauenanteil ist mit über 70 Prozent überdurchschnittlich hoch. Somit ist auch die Nachfrage nach Krippen grösser. Es macht keinen Sinn, Krippen unserer Spitäler aufzulösen oder eventuell sogar abzuschaffen, um das Ganze in den Gemeinden wieder neu aufzubauen. Es ist ausserdem nichts Neues, dass innerhalb der Spitäler AG ein Extrazüglein gefahren wird. So gelten zum Beispiel Beiträge für Personalanlässe für die Verwaltung, Gerichte und die Schulen, nicht aber für die Spitäler AG. Im Namen der FdP-Fraktion bitte ich um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Beat Käch, FdP. Dass die Attraktivität des Staats als Arbeitgeber durch dieses Geschäft erhöht wird, braucht nicht mehr erläutert zu werden. Wir sind je länger desto mehr auf sehr gut ausgebildete Frauen als Arbeitskräfte auch beim Staat angewiesen. Deshalb verstehe ich die SVP nicht, zumal sie sich immer dagegen wehrt, ausländisches Personal zu beschäftigen. An unseren Schulen sind drei Viertel gut ausgebildete Frauen, die vielleicht einmal Mütter werden und dann weiterhin zu attraktiven Bedingungen sollten arbeiten können. Ich verstehe auch nicht, wie die SVP dazu kommt zu sagen, Familien von Staatsangestellten würden durch die Steuergesetzreform besser behandelt als andere. Selbstverständlich profitieren sie auch davon, aber genau gleich wie alle andern, die nicht Staatsangestellte sind.

Die Frage der Ungleichbehandlung steht schon länger im Raum. Es gibt tatsächlich eine gewisse Ungleichbehandlung, das können wir nicht negieren. Im Spitalbereich gibt es eigene Krippen exklusiv für die Spitalangestellten, mindestens in Olten und Solothurn, mit zum Teil günstigeren Lösungen für die unteren Einkommen, als wir sie jetzt beschliessen; für die oberen Einkommen haben wir aber auch schlechtere Lösungen. Das muss innerhalb der Spitäler AG einmal angeschaut werden, auch im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbereich, können doch dort die Frauen ihre Kinder nicht in die Krippen geben, was einer Benachteiligung gleichkommt. Auch für Dornach und Grenchen stehen keine Krippen für das Spitalpersonal zur Verfügung. Weil das Spitalpersonal weiterhin dem GAV untersteht, vor allem auch in Bezug auf arbeitsrechtliche Fragen, sind wir auch da einer sauberen und guten Lösung interessiert. Es darf nicht sein, dass einzelne Gruppen im GAV anders behandelt werden als der Rest. Da die Frauen die Plätze jetzt suchen müssen, müssen wir heute unbedingt zu einer Lösung kommen. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, dem Geschäft zuzustimmen, zumal alle davon profitieren können, und zwar nicht nur am Standort Solothurn. Für das Spitalpersonal muss ebenfalls eine Lösung gefunden werden. Insofern bin ich froh über den Auftrag, der demnächst lanciert wird.

Andreas Riss, CVP. Der SVP-Sprechers hat einen Vergleich mit den KMUs gezogen. Mir ist klar, dass KMUs als kleine Betriebe sich Vieles nicht leisten können. Der Kanton Solothurn ist sicher keine KMU, sondern eine ziemlich grosse Firma. Wenn diese grosse Firma attraktiv sein und somit auch gute Arbeitnehmer rekurrieren möchte, muss sie gute Arbeitsbedingungen und somit auch Krippenplätze anbieten. Mich dünkt es stossend, junge Frauen gut auszubilden, sie dann aber vor dem Dilemma stehen zu lassen, ob sie sich ganz dem Beruf oder ganz der Familie widmen sollen. Die Arbeitszufriedenheit könnte gesteigert werden, wenn die Leute wissen, dass ihre Kinder gut betreut sind. Das sind dann sicher auch die besseren Arbeitnehmer. Wir suchen auf dem europäischen Markt qualifizierte Arbeitskräfte, um Personen zu ersetzen, die wir für teures Geld ausgebildet haben und die aus bekannten Gründen nicht arbeiten können. Ich bin überzeugt, dass es unterm Strich die günstigere, familienfreundlichere, kurz gesagt beste Lösung ist.

Walter Gurtner, SVP. Schon letztes Mal, als die Vorlage neuer Verpflichtungskredit im Kantonsrat behandelt wurde, habe ich auf die Ungerechtigkeit und Bevorzugung des Staatspersonals hingewiesen. Es kann nicht sein, dass eine Familie, die nur einen Verdienst hat und die Frau oder der Mann zu den Kindern schaut, nicht auch abgegolten wird. Wo ist da das Gleichheitsprinzip? Ganz zu schweigen davon, dass kleine KMUs sich das gar nie leisten könnten. Aufgestossen ist mir auch, dass der Kantonsbeitrag von 2006 auf 2007 von 60'000 Franken auf über 100'000 Franken angestiegen ist. Das sind auch Steuer-gelder, die zuerst verdient werden müssen. Ich werde diesen Verpflichtungskredit ablehnen.

Pirmin Bischof, CVP. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein Gebot der Zeit, und es geht nicht an, sie gegen die Betreuung durch die Mutter zu Hause auszuspielen oder dass sich die sozialdemokratische Sprecherin als Rabenmutter fühlen muss. Es ist an der Zeit, dass der Staat als grosser Arbeitgeber, der mit einer Versicherung oder Bank zu vergleichen ist, ebenfalls Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, namentlich in Bereichen mit einem grossen Frauenanteil. Die Vorlage zeigt zwei ungute Sachen auf, die aber nichts daran ändern, dass ich ihr zustimmen werde. Was meine ich? Es ist schade, dass es nicht gelungen ist, zwischen der Spitäler AG und dem Finanzdepartement eine Einigung hinsichtlich einer Angleichung herbeizuführen. Laut Presseberichten hatte die Spitze der Spitäler AG kein Interesse daran. Das ist schade, und es ist nachzuholen. Der Auftrag, der vorhin erwähnt worden ist, wäre ein gutes Mittel hierzu. Schade ist ausserdem: Wäre die Vorlage den normalen Weg gegangen, wäre sie in die GAV-Kommission gekommen, wo die Sozialpartner sie hätten vorbereiten und auch auf eine gewisse Gleichbehandlung zwischen dem Spital- und den übrigen Bereichen achten können. Das kann man sicher noch nachholen. Wir werden diesem Geschäft trotzdem zustimmen.

René Steiner, EVP. Ich möchte der SVP Folgendes in Erinnerung rufen. Als es um die Anstossfinanzierung des Bundes für Angebote der familienergänzende Kinderbetreuung ging, beruhte dies auf einer Forderung unter anderem auch der Arbeitgeber. Es war damals schon klar, dass die Arbeitgeber irgendwann in die Pflicht genommen würden. In diesem Sinn macht es Sinn, wenn der Kanton mit gutem Beispiel vorangeht. Auch mir ist klar, dass nicht jedes KMU selber eine Krippe führen kann. Wie gesagt, die Forderung kam ursprünglich stark von den Arbeitgeberverbänden. Mit ihrer Ablehnung des vorliegenden Geschäfts vertritt die SVP diese Forderung offenbar nicht mehr.

Samuel Marti, SVP. Es geht um Gleichberechtigung, und diese bringen wir dann herbei, René Steiner, wenn wir sagen, jawohl, der Staat soll Geld geben, aber bitte allen. Warum soll das Staatspersonal schon wieder bevorzugt werden? Es ist nicht schlecht bezahlt! Deshalb hat es diese Beiträge nicht zugute, wenn die andern sie nicht ebenfalls zugute haben. Wenn es für alle gilt, machen wir mit. Aber es kann nicht sein, die einen draussen zu lassen.

Barbara Banga, SP. Wir hören ständig von Frauen, die Plätze suchen müssten, Frauen, die verantwortlich für die Kinderbetreuung seien, Frauen seien Rabenmütter. Meine Herren, wo sind die Männer in diesem Bereich? Im Sinn der Gleichberechtigung sollten wir auch von den Männern reden, die genauso einmal zu Hause bleiben könnten, Plätze suchen müssten und genauso Rabenväter sein können.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Frau Banga hat offenbar nicht gut zugehört: Ich sagte Mutter- respektive Elternliebe, und im Begriff «Eltern» sind die Väter eingeschlossen. Im Übrigen stammt der Begriff «Rabenmutter» nicht von mir, den hat die SP-Sprecherin eingebracht.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich möchte kurz zurückblenden auf die Entstehung dieses Projekts. Es war, unter anderem, der Impuls aus der Wirtschaft, der Economiesuisse und andern. Wir haben diesen Impuls aufgenommen und ein Pilotprojekt gestartet, das sehr guten Erfolg zeitigte. Ich habe den Brief auch gelesen, wonach dies das Ende des «Fägnäscht» sei. Mitnichten! Dort werden weiterhin Kinder mit Beiträgen des Staats betreut werden, es ist dann nur nicht mehr eine «Staatskrippe», was ohnehin nie die Absicht war. Wir sagten immer, nach Ablauf der Pilotphase werde das Ganze neu beurteilt und ein neuer Weg gesucht. Wir haben uns für einen pragmatischen Weg entschieden, der, wie uns scheint, das grösste Mass an Gerechtigkeit bringt. Vollkommen ist nichts, auch diese Vorlage nicht. Was die Spitäler angeht: Es ist tatsächlich so, dass wir beim Start des Pilotprojekts gemeint hatten, es ginge zusammen. Das ist dann nicht gelungen. Ich erhebe keine Vorwürfe, sondern stelle einfach fest, dass ein anderer Weg gewählt wurde. Aber etwas darf man nicht verschweigen: Würde man jetzt sagen, die Spitäler AG habe die gleiche Krippenlösung zu übernehmen, wie wir sie jetzt vorschlagen, würden viele Eltern höhere Beiträge als in den Spitalkrippen zahlen. Wir haben absichtlich eine unkomplizierte, nachvollziehbare Lösung gewählt, ohne Sozialtarife.

Die grundsätzliche Kritik, die geäussert worden ist, teile ich selbstverständlich nicht. Die familienergänzende Kinderbetreuung gehört heute zu einem modernen, guten Arbeitgeber. Das hat nicht primär mit Lohn zu tun, sondern mit dem Willen, gut ausgebildeten jungen Leuten zu helfen. Das Ganze ist ja absolut freiwillig. Wer nicht will und eine andere Lebensform bevorzugt, soll dies tun können. Aber man gibt jungen Leuten die Gelegenheit, im Erwerbsleben zu bleiben, vielleicht auch reduziert – ich bin sehr für die Schaffung zusätzlicher Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten. Der Arbeitgeber eröffnet Möglichkeiten, die nicht gratis, aber auch für tiefere Einkommenskategorien einigermaßen tragbar sind. Das waren unsere Überlegungen, und ich wäre sehr froh, wenn der Kantonsrat dem mehrheitlich zustimmen könnte.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 51)

70 Stimmen

Dagegen

13 Stimmen

SGB 80/2007

Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Mai 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖVG), § 5 Absatz 1 ÖVG, § 5 Absatz 3 ÖVG, § 6 Absatz 1 ÖVG und § 48 Volksschulgesetz (Schülertransporte), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Mai 2007 (RRB Nr. 2007/854), beschliesst:

1. Für die Jahre 2008 bis 2009 werden für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgaben festgelegt:

1.1 Produktegruppenziele

a) Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr

1.1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs

1.1.2 Verminderung der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs

1.1.3 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel

1.2 Saldovorgabe

Für die Jahre 2008 bis 2009 wird für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von netto 57'755'160 Franken bewilligt.

2. Leistungen des Kantons an Konzessionierte Transportunternehmungen für die Jahre 2008 und 2009.

2.1 Dem bisherigen Grundangebot mit Bruttoausgaben in der Höhe von Fr. 68'714'000.— wird gemäss Ziffer 4.1 Anhang 3 zugestimmt.

2.2 Der Überführung folgender Linien ins Grundangebot wird zugestimmt:

2.2.1 Dem Ortsbus Bettlach (BGU Linie 10N), mit Bruttoausgaben von Fr. 262'000.— (Ziffer 4.2.1 Anhang 3).

2.2.2 Der Taktverdichtung (Meierhof –) Olten Bahnhof – Kleinholz in den Spitzenzeiten (BOGG-Linie 3), mit Bruttoausgaben von Fr. 94'000.— (Ziffer 4.2.2 Anhang 3).

- 2.2.3 Kleinlützel – Huggerwald (Linie 112), mit Bruttoausgaben von Fr. 148'000.— (Ziffer 4.2.3 Anhang 3).
- 2.3 Folgenden Erweiterungen des Grundangebotes wird zugestimmt:
- 2.3.1 Industrielinie Gäu, mit Bruttoausgaben von Fr. 631'000.— (Ziffer 4.3.1 Anhang 3).
- 2.3.2 Teilrealisierung «Optimiertes Busangebot in der Agglomeration Solothurn», mit Bruttoausgaben von Fr. 965'000.— (Ziffer 4.3.2 Anhang 3).
- 2.4 Folgenden neuen Versuchsbetrieben wird zugestimmt:
- 2.4.1 Solothurn Amthausplatz – Sonnenpark (BSU-Linie 9), mit Bruttoausgaben von Fr. 471'000.— (Ziffer 4.4.1 Anhang 3).
- 2.4.2 Verlängerung der Buslinie Grenchen – Selzach nach Lommiswil, mit Bruttoausgaben von Fr. 88'000.— (Ziffer 4.4.2 Anhang 3).
- 2.4.3 Ortsbus Däniken, mit Bruttoausgaben von Fr. 302'000.— (Ziffer 4.4.3 Anhang 3)
3. Den weiteren Abgeltungen
- Transportkosten für den Schülerverkehr mit Bruttoausgaben von Fr. 4'300'000.— (Ziffer 5 Anhang 3)
 - Abgeltungen an die Tarifverbände mit Bruttoausgaben von Fr. 11'300'000.— (Ziffer 6 Anhang 3) wird zugestimmt.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 31. Mai 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission 13. Juni 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heinz Glauser, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit dem Mehrjahresprogramm «Öffentlicher Verkehr» beschliessen wir heute das Leistungsangebot für die Jahre 2008 bis 2009. Aus fahrplantechnischen Gründen müssen wir dieses Globalbudget alle zwei Jahre behandeln. Die UMBAWIKO empfiehlt Ihnen einstimmig Annahme des Geschäfts. Das Mehrjahresprogramm zeigt auf, mit welchen Massnahmen Leistungen und Produkteziele erreicht werden sollen. Grundsätzlich passiert nichts Revolutionäres; man versucht, das Bestehende zu konsolidieren, wenn nötig und möglich Ausbauten zu realisieren. Das Globalbudget berücksichtigt erstmals die Auswirkungen von NFA und neuer Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die auf den 1. Januar 2008 eingeführt werden, indem die Kantonsbeteiligungen auf diesen Grundlagen berechnet werden. Eine wesentliche Vorgabe ist die Reduktion des Bundesanteils an der Abgeltung des Regionalverkehrs auf künftig 50 Prozent. Im Rahmen des NFA kommen auf den Kanton Solothurn im Bereich des öffentlichen Verkehrs Mehrkosten von rund 8,1 Mio. Franken zu. Diese höheren Kosten werden aber durch den NFA mehr als nur kompensiert. Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr wird aber die Revision des ÖV-Gesetzes haben, das voraussichtlich in einer der nächsten Sessionen behandelt werden wird. Im ÖV-Gesetz vorgesehen ist, dass der Kanton bei der Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden seinen Anteil an der Finanzierung des öV von 50 auf 55 Prozent erhöht. Diese Zusatzkosten stellen eine teilweise Kompensation der Mehrbelastung der Gemeinden durch das Mittelschulgesetz dar. Der öV wird also nicht teurer, es findet eine Umverteilung der Finanzen statt. Weiter werden insbesondere die Städte mit einem dichten öffentlichen Verkehrsangebot und entsprechend hohen Kosten pro Einwohner entlastet, indem man den Schwellenwert von 2 auf 1,5 Punkte senkt. Die Kosten aufgrund der zwei Änderungen im ÖV-Gesetz betragen 2,3 Mio. Franken. Seit 2007 hat das Amt für Verkehr und Tiefbau vom Amt für Volksschule und Kindergärten die Schülertransporte übernommen. So können Synergien zwischen dem Schülerverkehr und dem öV künftig besser genutzt werden. Aus diesen Gründen sind im Leistungsauftrag erstmals auch die Schülertransporte inbegriffen.

Zu den Leistungsangeboten. Grundsätzlich wird nicht viel verändert. Im Grundangebot werden zwei Erweiterungen vorgeschlagen, nämlich die Industrielinie Gäu und eine Teilrealisierung des optimierten Busangebots in der Agglomeration Solothurn. Drei Linien, die bisher als Versuchsbetriebe liefen, sollen ins Grundangebot aufgenommen werden, nämlich der Ortsbus in Bettlach, eine Taktverdichtung (Meierhof-) Olten Bahnhof-Kleinholz und der Bus Kleinlützel-Huggerwald. Dazu kommen drei neue Versuchsbetriebe, nämlich Solothurn Amthausplatz-Sonnenpark; die Verlängerung Grenchen-Selzach bis Lommiswil und der Ortsbus in Däniken.

Die UMBAWIKO hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Einzig die Optimierung des Busangebots in der Region Solothurn wurde länger diskutiert. Ein Antrag, das ganze Konzept Optimierung Busangebot

Solothurn ins Globalbudget aufzunehmen, wurde mit 9 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Wir bitten Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philipp Hadorn, SP. Mit der vorliegenden Botschaft legt die Regierung ein ausgereiftes öV-Konzept vor. Das «Optimierte Buskonzept» orientiert sich geradezu exemplarisch an den WoV-Richtlinien und formuliert Produktgruppenziele «Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr» treffend: Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, Verminderung der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs, optimaler Einsatz der finanziellen Mittel. Das Konzept beinhaltet neue Linien, einheitliche Liniennetze für alle Wochentage und Tageszeiten, Ausdehnung der Betriebszeiten und Schliessung von Taktlücken. Die Informationsveranstaltungen in der Agglomeration Solothurn stiessen bei lokalen Behörden und der Bevölkerung auf reges Interesse. Alle involvierten Gemeinden nahmen positiv zu den Vorhaben Stellung, allenfalls erst in einem zweiten Anlauf, wenn es um die Kosten ging. Die REPLA hat sich ebenfalls dafür eingesetzt, dass die Umsetzung des ganzen Konzepts umgehend vorbereitet wird.

Die Fraktion SP/Grüne stellt mit Befriedigung fest, dass nun Nägel mit Köpfen eingeschlagen werden sollen. Allerdings macht es den Anschein, dass die Regierung Angst vor dem eigenen Mut bekommen hat. Im Anhang 3 Seite 16 folgende ist aufgeführt, welche Module des «Optimierten Buskonzepts» die Regierung im Moment nicht umzusetzen gedenkt. Das ist ein Fehler, es wird einen Teil der ursprünglichen Ziele in Frage stellen und muss noch korrigiert werden. Die Fraktion SP/Grüne legt Ihnen heute einen Antrag auf den Tisch, wonach das gesamte optimierte Buskonzept möglichst rasch umgesetzt werden soll. Entsprechend wären auch die Produktgruppen und der Verpflichtungskredit 2008 bis 2009 zu ergänzen. Wir sind überzeugt, dass die Massnahmen aus ökologischen und verkehrstechnischen Gründen nicht auf der langen Bank vor uns hergeschoben werden dürfen. Der Verpflichtungskredit wäre auf Seite 17 wäre demnach um 2,02 Mio. Franken anzupassen. Details zum Projekt liegen auch vor. Da es gemäss Angaben des Ratssekretärs wichtig bzw. eine Voraussetzung ist, dass die vorberatende Kommission Stellung nehmen kann, ziehe ich den Antrag heute zurück. Wir erwarten allerdings, dass das Anliegen bei der Behandlung des überparteilichen Auftrags berücksichtigt wird und das Mehrjahresprogramm entsprechend nachträglich angepasst wird. Thematisch wäre es sinnvoller gewesen, eine Zielgerade zu machen, es also heute zu tun.

Dieser Tage wurde viel über Wettbewerb zwischen den Kantonen und über Standortvorteile diskutiert. Die Infrastruktur und insbesondere der öffentliche Verkehr sind heute match-entscheidende Kriterien bei der Evaluation von Standorten für private Wohn- und Firmensitze. Seien wir uns doch der Verantwortung bewusst und schaffen wir die Voraussetzung, dass die guten Vorarbeiten so rasch als möglich umgesetzt werden – Mensch und Umwelt zuliebe. Die Fraktion SP/Grüne wird gemäss Antrag der vorberatenden Kommissionen dem Beschlussesentwurf der Regierung zustimmen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wurde zurückgezogen.

Hans-Ruedi Hänggi, CVP. Nachdem die beiden Vorredner praktisch alles gesagt haben, brauche ich nicht noch einmal alles herunterzubeten. Ich möchte nur zwei, drei Bemerkungen machen. Es ist doch ein rechter Brocken: 57,7 Mio. Franken für den öffentlichen Verkehr entsprechen rund 230 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die Vorlage ist ausgewiesen. Und wie es bei solchen Sachen ist: Es sind nie alle zufrieden, für den einen ist es zu wenig, für den andern zu viel. Die Fraktion CVP/EVP stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Reinhold Dörfliger, FDP. Ich bin wahrscheinlich nicht der Richtige für diese Vorlage. Denn wenn es nach mir ginge, müsste der öffentliche Verkehr selbsttragend sein. Es wäre sowieso mal zu prüfen, ob man nicht mit einer Auslastung von 50 Prozent rechnen dürfte. Im Gütertransportverkehr versucht man auch immer Retourfahrten zu organisieren, damit er auf 100 Prozent Auslastung kommt. Busreisen werden auch nicht mitfinanziert, ausser – ich stelle dies in den Raum – vielleicht bei den konzessionierten Verkehrsbetrieben, die solche anbieten. Wir sollten die Ausgaben im Kanton wirtschaftlich verbrauchen und nicht immer nur zahlen und alles subventionieren. Auch die Schülertransporte müsste man überdenken. Einmal klagt man, die Kinder hätten zu wenig Bewegung, dann muss man die Armen in die Schule bringen, statt dass sie mit dem Velo fahren würden. Die Schüler wären über uns nicht wütend, hätten sie etwas mehr Bewegung und eine etwas härtere Erziehung. Wollt ihr denn alles Weicheier züchten? Die profitierenden Gemeinden sollten einen grösseren Anteil mitfinanzieren müssen, so dass es nicht zu einem Selbstbedienungsladen verkommt. Dann würden alle mitdenken helfen, und wenn eine Linie nicht rentiert, sollte man sie umgehend streichen. Wir haben in unserer Fraktion festgestellt, dass die Ausbeutungstendenz uns in Zukunft Sorge machen wird und wir dem mehr Beachtung schenken müssen. So darf es nicht weitergehen. Wir beuten unseren Kanton immer mehr aus.

Die Mehrheit der FdP-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Regierungsrats zu. Das optimierte Busangebot in der Region Solothurn, das auch von der UMBAWIKO abgelehnt wurde, wollen auch wir nicht ins Mehrjahresprogramm aufnehmen. Abschliessend gebe ich Ihnen persönlich Folgendes mit: Bei weniger Fuhren könnte man die Busse besser füllen und die Kontaktängste würden dann auch wieder etwas verschwinden, wenn nicht jeder allein auf einem Bänklein sitzen müsste. Den SVP-Antrag betreffend Streichung der jährlich 250'000 Franken budgetierten Reserven, die nicht im Globalbudget eingesetzt werden, können wir unterstützen.

Walter Gurtner, SVP. Das Mehrjahresprogramm 2008 bis 2009 des öV-Globalbudgets umfasst diverse wichtige Neuigkeiten, so dass die Nettokosten für den öV in den Jahren 2007 und 2008 von 19,4 auf 28,7 Mio. Franken ansteigen. Mit dem NFA, der am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, wird der öV dem Kanton Solothurn Mehrkosten von 8,1 Mio. Franken verursachen. Diese Kosten werden jedoch durch einen neuen, zweckfreien Finanzausgleich für den Kanton Solothurn durch den Bund mehr als kompensiert. Also sollten die öV-Kosten für den Kanton Solothurn ein Nullsummenspiel ergeben. Der öV finanziert sich nicht, wie der Strassenverkehr, selber. Deshalb ist die SVP sehr wachsam, wenn es bezüglich öV um neue Begehrlichkeiten von Städten und Dörfern geht, denn gerade im subventionierten öV dürfen die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. So kostete zum Beispiel das Grundangebot mit der Teilrealisierung «Optimiertes Busangebot» in der Agglomeration Solothurn den Kanton 1 Mio. Franken mehr. Und das, obwohl die gleiche Strecke von Solothurn Richtung Biberist, Lohn und Gerlafingen von der Eisenbahn, EBT und RBS, abgedeckt und auch noch vom Kanton mitfinanziert wird. Da möchten wir spätestens bei der nächsten Globalbudgetrunde transparent wissen, ob dieser Bus auch wirklich von den öV-Kunden benutzt worden ist. Wichtig ist vor allem auch: Der öV darf sich nicht selber konkurrenzieren. Sehr erstaunt hat mich, wie schnell der Kanton neue Versuchsstrecken im öV realisiert. In meiner Wohngemeinde Däniken ist ein Ortsbus ab 2008 geplant, dies, obwohl die Gemeinde mit ihrer Planung gar noch nicht so weit ist. Als Einwohner begrüsse ich dies natürlich, speziell für unsere älteren Mitbürger, wird doch der SBB-Bahnhof direkt bedient. Da entsteht wenigstens keine öV-Konkurrenzierung. Was auch sehr wichtig und erwähnenswert ist: Die Gemeinde Däniken muss von den Gesamtkosten 80 Prozent, also einen sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad, übernehmen. Ganz im Gegensatz zum vorher erwähnten Busangebot Agglomeration Solothurn oder auch bei anderen bestehenden Buslinien im Kanton Solothurn.

Als letztes ein Wort zur Subventionierung der Schülertransporte, die bereits ab 2007 in Kraft ist und neu vom AVT koordiniert wird, das dafür auch zuständig ist. Es macht sicher Sinn, Schüler in der normalen Oberstufe, die einen weiten Schulweg haben, auf den bestehenden öV zu bringen und das auch zu bezahlen. Das wegen der neuen Sek I-Reform. Das trägt zu mehr Sicherheit für die Schüler im Strassenverkehr bei und gibt dem öV mehr Auslastung, gerade in schwachen Passagierfrequenzen. Hingegen darf begabten, gleichaltrigen Schülern die Übernahme der Kosten für den Weg ins Untergymnasium nicht verweigert werden mit der Begründung, sie bräuchten ja nicht ans Gymnasium zu gehen, wie das letzthin das Bundesgericht in einem Fall aus dem Kanton Luzern entschieden hat.

Nach intensiven Diskussionen wird unsere Fraktion auf das vorliegende Geschäft eintreten und beim Beschlussesentwurf einen Änderungsantrag zum Verpflichtungskredit einbringen.

Andreas Eng, FdP. Als Ergänzung aus unserer Fraktion möchte ich noch einen Aspekt erwähnen, der vielleicht etwas weniger kritisch ausfällt – ich weiss nicht, ob ich Mehrheits- oder Minderheitssprecher bin. Wenn ich mich für den öV einsetze, mag das merkwürdig anmuten – immerhin war ich einmal ACS-Präsident, was allerdings nicht heisst, man sehe deshalb den Sinn des öV nicht ein. In Bezug auf das Busangebot Solothurn verweise ich auf den überparteilichen Auftrag, der von Vertretern der REPLA-Gemeinden im Kantonsrat eingebracht und von einem grossen Teil des Rats – es waren immerhin 49 Unterschriften – unterstützt wurde. Ich bin froh, dass die SP ihren Antrag zurückzieht, denn sonst hätten wir über etwas diskutieren müssen, zu dem die Grundlagen noch nicht vollständig sind. Ich bitte aber, den Auftrag rasch zu behandeln, zumal in der Vernehmlassung der überwiegende Teil der REPLA-Gemeinden für eine rasche Umsetzung votierte.

Verena Meyer, FdP. Reinhold Dörfliger hat vor allem im zweiten Teil seines Votums die Fraktionsmeinung vertreten, im ersten Teil hingegen eher seine persönliche Meinung, was sein gutes Recht ist. Ein bisschen Recht hat er ja schon, wenn er sagt, man sollte die Schüler dazu anhalten, den Schulweg vermehrt mit dem Velo zu machen, sofern die Distanz dies zulässt. Aber den Schülertransport mit dem öV zu kombinieren, ist eine gute Lösung und hat zu einer besseren Auslastung der Busse geführt. Ich unterstütze dies daher sehr. Reinhold Dörfliger lade ich ein, von Lüterkofen mit dem Velo nach Schnottwil zu fahren, dabei pünktlich in der Schule zu erscheinen, und dann im überfüllten Bus wieder von Schnottwil nach Lüterkofen zurückzufahren.

Rolf Späti, CVP. Ich äussere mich als nicht wirklicher öV-Benutzer zu diesem Geschäft. Und warum bin ich nicht öV-Benutzer? Ich habe die Möglichkeit nicht. Es gibt zwar eine Busverbindung, die es mir ermöglicht, irgendwann nach Solothurn und wieder zurückzukommen, aber das ist auch schon alles. Ein öV-Benutzer wäre ich dann, wenn das Angebot in unserer Gemeinde besser wäre, wenn ich umsteigen könnte, wenn ich Gewähr hätte, mit dem Bus zur rechten Zeit am richtigen Ort und wieder zu Hause zu sein. Aus diesem Grund ist ganz klar eine Lanze für den öV und dessen Finanzierung auch seitens des Kantons zu brechen. Die Finanzierung muss ein öV-Angebot gewährleisten, welches das Umsteigen privaten Verkehrs, der die Strasse verstopft und Kolonnen bildet, ermöglicht. Wo ein verbessertes Angebot in den Gemeinden vorhanden ist, erfolgt dieses Umsteigen, das zeigen die Erfahrungen. Der Anspruch wird immer höher. Es ist nicht so, Reinhold Dörfliger, dass irgendjemandem eine Gratisfahrt ermöglicht wird. Wir sind dafür verantwortlich, dass der Gesamtverkehr in unserem Kanton funktioniert, und zwar so, dass der restliche Privatverkehr wie auch der Schwerverkehr rechtzeitig an den richtigen Ort gelangt. Das können wir nur dann gewährleisten, wenn ein grosser Teil der Leute den öV nutzt.

Ein weiterer Punkt hat mich in dieser Debatte erstaunt, und ich bin froh, dass Verena Meyer ihn angesprochen hat. Schülertransporte mit dem öV sind nicht telquel deshalb da, weil die Schülerinnen und Schüler faul sind und sich nicht sportlich betätigen mögen. Wir haben ein kantonales Schulkonzept, wir haben Schulzentren geschaffen, wir haben die Schülerinnen und Schüler in den Regionen zusammengeführt, um einen effizienten Unterricht und eine gute Schule anbieten zu können. Dadurch ist der eine oder andere Schulweg extrem lang geworden, zum Teil länger als zu Gotthelfs Zeiten. Mein Junior fährt jeden Tag mit dem Velo zehn Kilometer, weil er den öV bzw. den Schülertransport nicht benutzen kann. Das wird er können, sobald das neue Konzept umgesetzt ist. Ich bin froh darüber, denn als Vater hat man eine gewisse Verantwortung, und ich weiss, dass der Schulweg, sei es zu Fuss oder mit dem Velo, nicht gerade schülerfreundlich ist. Ich danke allen, die dem Geschäft zustimmen, Verständnis für den öV aufbringen und dann auch den Auftrag betreffend die Region Solothurn unterstützen werden.

Ulrich Bucher, SP. Mich erstaunt, dass jetzt wieder alte Grabenkämpfe zwischen öV und Individualverkehr aufflammen. Tatsache ist schlicht und ergreifend: Es braucht beide Verkehrsträger, es erträgt keine Verschiebung mehr, beide Verkehrssysteme sind an den Grenzen ihrer Möglichkeiten angelangt. Deshalb ist dieser Grabenkampf völlig überflüssig. Wenn behauptet wird, der Individualverkehr zahle seine Kosten selber, muss ich das widerlegen, wobei ich nicht mit irgendwelchen Kosten bezüglich Umwelt und Gesundheit operiere, die man nicht beweisen kann. Tatsache ist: Die Gemeinden zahlen die Gemeindestrassen aus Steuergeldern und nicht aus irgendwelchen Spezialabgaben. Das beweist, dass dort eben auch öffentliches Geld drinsteckt. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich habe eine Frage an den Baudirektor, die keinesfalls als Forderung zu verstehen ist. Wir reden von Grundangeboten und Minimalangeboten. Wir im Bucheggberg sind schon froh über ein Kleinstangebot. Hat eine Region einen minimalen Anspruch auf öV-Angebote? In der ursprünglichen Vorlage war beabsichtigt, 20 Gemeinden eines ganzen Bezirks während zweieinhalb Tagen vom öffentlichen Verkehr abzuhängen – begründet mit dem Kostendeckungsgrad von 10 Prozent. Mich dünkt, es müsse eine minimale staatspolitische Verantwortung gegenüber einer Region geben. Es gibt auch in den Landgemeinden Leute, die nicht mobil sind und sich während zweieinhalb Tagen nirgendwohin bewegen könnten. Die Vernehmlassungen führten glücklicherweise dazu, den Rufbus in einem Mindestangebot aufrecht zu erhalten. Ein Rufbus funktioniert aber nicht so, dass man einfach anrufen kann. Es gibt einen Fahrplan, und der Rufbus fährt nur, wenn man ihn telefonisch avisiert hat. Ausserhalb der Fahrplanzeiten verkehrt er nicht. Irritiert hat mich das Zahlenmaterial, das der ursprünglichen Vorlage zugrunde gelegen hat. Das Departement konnte die Frequenzen nicht liefern. Nach langem habe ich die Zahlen in Bern beim Postautodienst ausfindig gemacht, wobei ich die Leute dort zuerst davon überzeugen musste, dass ich nicht gegen den Datenschutz verstosse, wenn ich die Teilnehmerzahlen in einem Rufbus anfordere. Interessanterweise ergaben die Zahlen, dass man den Rufbus im Prinzip nicht am Wochenende einstellen sollte, weil dann die Frequenzen höher sind, sondern unter der Woche. Ich wiederhole meine Frage: Gibt es einen Minimalanspruch oder eine Garantie für ein Angebot in einer Region, oder muss man sich darauf einstellen, dereinst die erste öV-freie Zone der Schweiz zu sein?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Vorab ein paar allgemeine Bemerkungen. Die Vorlage ist moderat, es gibt keine grossen Erweiterungen und Ausbauten, auch wenn dies nicht alle gleich wahrnehmen. Es war schon immer unsere Strategie, nicht zu viel auf einmal anzubieten. Das hat sich bisher bewährt und ist einer der Gründe, weshalb wir das «Optimierte Busangebot Region Solothurn» nicht jetzt schon in seinem ganzen Umfang aufnehmen wollten – es hätte bedeutet, das Ange-

bot einer einzigen Region für 2 Mio. Franken zu erweitern. Wir werden den jetzt zurückgezogenen SP-Antrag im Rahmen des Auftrags behandeln. Damit sind auch die Geschäfte sauber getrennt.

Ich habe die Diskussion nicht so erlebt wie Ulrich Bucher, ich habe nicht Grabenkämpfe wahrgenommen, zumal Andreas Eng als Vertreter des ACS für den öV eintritt und sogar Herr Dörfliger mindestens teilweise Verständnis für den öV gezeigt hat. Was die Weicheier betrifft, Herr Dörfliger, ist es genau umgekehrt. Bis jetzt wurden die Schüler mit Separattransporten zur Schule gebracht (*auf einen Zwischenruf: Ich weiss, Neuendorf ist immer eine Ausnahme.*) Jetzt geschieht es mit dem öffentlichen allgemeinen Verkehr, was für viele Schüler eher weniger bequem ist als bisher.

Die Frage von Hansruedi Wüthrich kann ich nicht ganz abschliessend beantworten, weil ich den Text nicht im Kopf habe. Es gibt einen Anspruch der Gemeinden – nicht der Regionen – auf eine Grundversorgung, ich verweise auf die Grundangebotsverordnung. Fährt irgendwo ein leerer Bus in der Gegend herum, sage ich jeweils: «Schau, da kommt das Grundangebot daher.» (*Heiterkeit*) Der Anspruch auf eine Grundversorgung mit öV ist genau definiert; den genauen Wortlaut werde ich Hansruedi Wüthrich noch sagen. Was die Frequenzen angeht, erstaunt mich, dass das Amt sie nicht gekannt haben soll. Liefern muss die Zahlen über Benützungquoten usw. in jedem Fall die Unternehmung. Ob der Rufbus zur falschen Zeit eingestellt oder umgestellt worden ist, kann ich nicht sagen. Es sollte eigentlich nicht passieren. Vielleicht hat man da am falschen Ort gerufen.

Insgesamt ist es eine gute, vertretbare Vorlage, und ich bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Der Antrag der Fraktion S/Grüne wurde zurückgezogen. Er lautete: «Ins Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2008 bis 2009 sind alle Module des Optimalen Buskonzepts in der Region Solothurn aufzunehmen, inklusive Anpassung der Produktgruppenziele und des Verpflichtungskredits.»

Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 1.2

Antrag Fraktion SVP

Für die Jahre 2008 bis 2009 wird für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von netto 57'255'160 Franken bewilligt.

Heinz Müller, SVP. Nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern sollte man die Beweglichkeit testen, sondern auch in diesem Rat. Edith Hänggi sagte mir vorhin, unser Antrag komme etwas spät. Das mag sein, aber er ist relativ einfach zu verstehen und kann mit ein paar Worten erklärt werden. Der Verpflichtungskredit soll um 500'000 Franken reduziert werden. Warum um diesen Betrag? In der zweiten vorbereitenden Sitzung der Finanzkommission sagte Dr. Dünbier, Chef öffentlicher Verkehr, es seien 250'000 Franken pro Jahr an Reserven eingerechnet. Grundsätzlich ist nichts gegen Reserven einzuwenden, aber die Differenz zu einer Reserve im Globalbudget liegt darin, dass sie nicht unbedingt begründet ist, eine Begründung jedenfalls fehlte uns in der FIKO. Sollte dem Antrag zugestimmt werden und sollten die 500'000 Franken dann fehlen, gibt es immer noch die Möglichkeit eines Nachtragskredits, der dann begründet daherkäme. Seit ich im Kantonsrat bin, habe ich noch nie eine grössere Opposition gegen einen Nachtragskredit erlebt. Eine unbestätigte, jedenfalls nicht im Protokoll enthaltene Aussage von Regierungsrat Walter Straumann – der Antrag wurde ähnlich schon in der FIKO gestellt – lautet: «Mit dem könnte ich leben.» Wir machen Ihnen beliebt, den Verpflichtungskredit um 500'000 Franken zu kürzen. Wir wollen nicht einen Grabenkrieg zwischen den einzelnen Regionen herbeiführen. Die SVP unterstützt das Geschäft. Trotzdem möchten wir auf die Kosten ein Auge haben.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Ein Wort zum Sachverhalt. Die Finanzkommission hat in der gleichen Sitzung auch die Staatsrechnung beraten, und da hat man gesehen, dass der öffentliche Verkehr recht grosse Reserven aufweist, nämlich auf Ende 2007 2,3 Mio. Franken. Das Amt hat darauf freiwillig auf eine Million verzichtet. Das Budget läuft Ende 2007 aus, voraussichtlich wird von den 1,3 Mio. Franken – vielleicht sind es dann auch etwas mehr – die Hälfte zurückgegeben, so dass dem Amt noch 650'000 Franken bleiben. In diesem Zusammenhang hat Heinz Müller einen Antrag gestellt und in diesem Zusammenhang – so habe ich es jedenfalls verstanden – sagte Regierungsrat Walter

Straumann, er könne damit leben. In der Kommission wurde der Antrag mehrheitlich gegen 4 Stimmen abgelehnt. Allerdings waren wir zu diesem Zeitpunkt nur noch neun Leute.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist tatsächlich eine Frage der Flexibilität. Sollte ich gesagt haben, ich könne damit leben, nehme ich es zurück! Aber eher im Sinn des Sachverhalts, wie ihn Frau Hänggi jetzt geschildert hat. Es ist auch in der Sache selber eine Frage der Flexibilität. Wir stehen am Beginn der neuen Periode, in der man noch über die Leistungsvereinbarung verhandeln muss. Nicht zuletzt deshalb haben wir eine Reserve von 250'000 Franken eingebaut, was auf einem Gesamtvolumen von 43 Mio. Franken relativ bescheiden ist. Man kann nie zum Voraus sagen, wie die Verhandlungen ausgehen, ob man etwas herausholt oder nicht. Deshalb budgetiert man in der Regel vorsichtig. Bisher konnte man stets gut abschliessen, doch muss dies nicht immer so sein. Die Unternehmen monieren jedes Mal, die Zitrone sei ausgepresst. Das ist der Hauptgrund für diese Reserve. Ich habe mich heute Morgen erkundigt: Wir müssen damit rechnen, dass die ASM bereits nächstes Jahr neue Fahrzeuge beschaffen will. Das ergibt einen Mehrbetrag in der Abgeltung von rund 200'000 Franken. Das wussten wir zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht. Im Übrigen werden die Reserven ja nicht verlutert. Das AVT hat immerhin freiwillig auf eine Million verzichtet, weil man besser als angenommen abgeschlossen hat. Verlangt man nun, die Reserven für etwas anderes zu brauchen als allfällige Ausgaben in der Zukunft, käme das einer Verletzung der WoV-Regeln gleich. Die Finanzkommission hat dies auch so beurteilt und den Antrag abgelehnt. Ich hoffe, der Kantonsrat als Ganzes sei nun nicht päpstlicher als die Finanzkommission.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP	33 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Ziffern 2–4	Angenommen
-------------	------------

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Mehrheit (Einstimmigkeit)
-------------------------------------	---------------------------

ID 92/2007

Überparteiliche dringliche Interpellation: Zukünftige Nutzung des alten Spitals Grenchen

(Wortlaut der Interpellation vom 27. Juni 2007 siehe «Verhandlungen» 2007, S. 1064)

Beratung über die Dringlichkeit

Ulrich Bucher, SP. Die Dringlichkeit dieser Interpellation ist objektiv gegeben. Offenbar ist das Geschäft schon weit fortgeschritten. Je nach Quelle heisst es, es gebe bereits unterschriebene Papiere, andere dementieren dies. Aufgrund dieser Ausgangslage verlangte ich Akteneinsicht. Das erste Mail, das ich unmittelbar nach dem 4. Juni schickte, blieb unbeantwortet. Nach einer Woche habe ich nachgestossen und folgende Antwort erhalten: «Nach Rücksprache mit dem Departement muss ich dir jedoch mitteilen, dass ich keine Kompetenz habe, dir Akten zuzustellen, die laufende Verhandlungen betreffen und der Entscheidungsvorbereitung für den Regierungsrat dienen.» Damit wissen wir nicht, wie es steht. Sagt die Regierung jetzt, sie entscheide nicht, bevor die Interpellation behandelt sei, ziehe ich den Antrag auf dringliche Behandlung zurück. Andernfalls gehe ich davon aus, dass unbedingt gehandelt werden muss, sonst kommen wir definitiv zu spät.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

ID 92/2007

Überparteiliche dringliche Interpellation: Zukünftige Nutzung des alten Spitals Grenchen

(Weiterberatung, siehe S. 1002)

Herbert Wüthrich, SVP. Die SVP-Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen. Es geht doch um happige Fragen, die geklärt werden müssen.

Roland Heim, CVP. Auch die Fraktion CVP/EVP wird der Dringlichkeit zustimmen. Wir hoffen, die Interpellation nächsten Mittwoch behandeln zu können.

Urs Huber, SP. Die Fraktion SP/Grüne ist ebenfalls für dringliche Behandlung.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP schliesst sich an.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 79/2007

Integraler Tarifverbund A-Welle und Vertriebssystem S-POS A-Welle

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Mai 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Mai 2007 (RRB Nr. 2007/847), beschliesst:

Der Einführung des Integralen Tarifverbunds A-Welle mit dem verbesserten Zonenplan und der Anhebung des Preisniveaus für Abonnemente im Binnenverkehr innerhalb der gelben Zonen auf das Preisniveau im übrigen Verbund wird zugestimmt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 31. Mai 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Raum Olten wie in allen andern Gebieten des Kantons überschreiten die Verkehrsströme oftmals die Kantongrenzen. Unser Denken kann also nicht einfach an unseren Grenzen aufhören, indem wir sagen, was auf Aargauer Seite passiert, interessiere uns nicht. Wie die A-Welle zeigte, sind gerade in den grenzüberschreitenden Fahrten die Abo-Verkäufe massiv angestiegen. Die Strategie, uns zur A-Welle zusammenzuschliessen, ist also richtig. Natürlich bringen solche Zusammenschlüsse immer auch Anpassungen mit sich, die nicht allen Leuten passen. Es gibt, wie überall, Gewinner und Verlierer. Aber wir haben uns nicht einfach dem Aargauer System angepasst. Die Aargauer haben auch Rücksicht auf den Kanton Solothurn genommen. Laut einer Gesamtrechnung profitieren in diesem Raum über 40 Prozent der Fahrgäste, die den öV nutzen. Mit der Einführung der ITV-A-Welle wird der Zugang zum öffentlichen Verkehr erleichtert. So können in Zukunft auch mit Einzelbilletten und Mehrfahrkarten alle Verkehrsmittel in den gelösten Zonen genutzt werden. Die UMBAWIKO stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Thomas Roppel, FdP. Seit Dezember 2004 ist der grösste Teil des Tarifverbundgebiets Olten mit dem Tarifverbund Aargau zum Tarifverbund Aargau-Solothurn zusammengeführt und tritt unter dem Mar-

kenzeichen A-Welle auf. Das Verbundgebiet umfasst weite Teile des Kantons Aargau sowie die Solothurner Regionen Olten, Gösgen, Gäu und die östlichen Gemeinden der Region Thal. Er ist somit einer der drei grossen Tarifverbände im Kanton. Im Tarifverbund Nordwestschweiz sind in den letzten zehn Jahren die Abo-Verkäufe um 24 Prozent gestiegen. Im Verbund Solothurn-Grenchen sind sie in der gleichen Zeit um 12 Prozent gesunken, in Olten sanken sie um 18 Prozent. Mit der A-Welle konnte dieser Rückgang gestoppt werden. Gerade bei den kantonsüberschreitenden Fahrten stellt man einen massiven Anstieg der Abo-Verkäufe fest. Mit der Erweiterung des Tarifverbands soll die Zoneneinteilung, insbesondere im Raum Olten und Niederamt optimiert werden. Geplant ist eine Vergrösserung der Zone Olten neu mit Wangen und Dulliken und die Zusammenfassung der beiden Zonen im Niederamt zu einer Zone. Bei der Einführung des integralen Tarifverbands A-Welle sollen die Preise für die Abonnemente im ganzen Verbundgebiet vereinheitlicht und auf das Preisniveau im übrigen A-Welle-Gebiet angehoben werden. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion an einem guten öV interessiert. Aber ob die Zonenerweiterung und vor allem die Verteuerung der Abos den Umsteigeeffekt fördern wird, wird sich zeigen.

Zu den Kosten. Die einmaligen Änderungskosten des angepassten Tarifplans belaufen sich auf 30'000 Franken, die wiederkehrenden Kosten auf rund 40'000 Franken. Zur Neubeschaffung des Vertriebssystems. Jedes Transportunternehmen der A-Welle betreibt heute bei den Einzelfahrausweisen sein eigenes Vertriebssystem. Die Verkaufsgeräte genügen den Anforderungen des integralen Verbands nicht mehr und können technisch nicht nachgerüstet werden. Mit der Einführung der neuen Generation Verkaufsgeräte wird ein grösserer Komfort für den Bezug der Tickets gewährleistet und die Zugangsschwelle zum öV gegenüber heute erheblich gesenkt. Durch das Vernetzen der Geräte sind auch wesentliche Vorteile für die Transportunternehmen verbunden. Die Beschaffung wurde in Absprache mit den Transportunternehmen, unserem Kanton und dem Kanton Aargau für den Tarifverbund A-Welle ausgeschrieben. Die Beschaffung der neuen Vertriebssysteme S-POS ist zwingende Voraussetzung für die Einführung des integralen Tarifverbands A-Welle.

Die Fraktion FDP ist für Eintreten und Zustimmung.

Heinz Glauser, SP. Mit dem letzten Mehrjahresprogramm haben wir die Regierung beauftragt, den integralen Tarifverbund A-Welle vorzuschlagen. Dieser liegt jetzt vor, und die Fraktion SP/Grüne ist damit grundsätzlich einverstanden. Im Niederamt hatten wir bis jetzt von attraktiveren Preisen profitieren können als alle andern im Kanton Solothurn. Ob dies richtig war oder nicht, kann man diskutieren. Mit der Einführung der A-Welle wird die Zoneneinteilung insbesondere im Raum Olten-Niederamt optimiert. Das bringt klare Vorteile für öV-Benutzer. Leider gibt es bei solchen Veränderungen immer auch Verlierer. Gesamthaft gesehen ist die A-Welle aber eine gewaltige Verbesserung, von der viele Leute profitieren können. Mit der A-Welle wird auch der Zugang zum öV erleichtert. So gelten in Zukunft die Einzelbilletten für alle Verkehrsmittel in der gelösten Zone. In der Presse wurde die Einführung der A-Welle als Revolution im Regionalverkehr angekündigt. Tatsächlich wurde zwischen Mümliswil und Erlisbach ein ganz neues Fahrausweiskonzept auf die Beine gestellt, wodurch die öV-Benutzer auch viel Neues lernen müssen. Die Mehrheit unserer Fraktion ist aber überzeugt, dass dies eine gute Sache ist, und unterstützt die Einführung.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die Erweiterung zum integralen Tarifverbund A-Welle wurde bereits beim Zusammenschluss der Verbände Aargau-Solothurn als nächster Schritt angestrebt. So gab denn der Solothurner Kantonsrat mit dem Mehrjahresprogramm 2006/2007 die Erarbeitung der Grundlagen für die A-Welle in Auftrag. Die Fraktion CVP/EVP ist für die Anschaffung der neuen Verkaufsgeräte für die Haltestellen im Solothurner Perimeter und findet die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 38'500 vertretbar. Wir finden es eine gute Sache und stimmen dem Geschäft zu.

Rolf Sommer, SVP. Das Verbundgebiet im Kanton Solothurn umfasst Olten, Gösgen, Gäu, das Niederamt und östliche Teile des Thals sowie weite Teile des Kantons Aargau. Der Kanton Solothurn wird mit einem Anteil von 20 Prozent Juniorpartner des Kantons Aargau sein. Die SVP hat in ihrer Vernehmlassung Folgendes bemängelt: 1. die fehlenden finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden; 2. den fehlenden Vergleich der heutigen zu den neuen Fahrkosten und 3. die Quasi-Verordnung des Kantons Aargau, wonach alle Fahrzeuge der betroffenen solothurnischen Busunternehmen zugunsten eines einheitlichen Erscheinungsbildes umgespritzt werden müssen. Zu Punkt 1. Die finanziellen Auswirkungen sind heute noch nicht ganz klar. Der Unterhalt des Vertriebssystems soll jährlich rund 70'000 Franken kosten; er soll zuerst zwischen Gemeinden und Kanton geteilt werden, und später soll der Kanton 55 Prozent oder 38'500 Franken übernehmen. Zu Punkt 2. Unsere Forderung nach einer Vergleichstabelle für die Fahrkosten ist vom AVT erfüllt worden. Einige Fahrten – vor allem im Niederamt und Olten – werden billiger. Aber die meist benutzten Fahrstrecken Gretzenbach-Schönenwerd-Aarau werden um 50 Prozent teurer.

Da ist die Nähe zum Aargau für die Benützer ein kleiner Nachteil. Die meistbenutzten Fahrstrecken werden teurer und die bisher wenig rentablen Strecken werden billiger. Anders gesagt: Mit der A-Welle gibt es eine klassische Quersubventionierung. Zu Punkt 3. Das einheitliche Erscheinungsbild soll gemäss einem Zeitungsartikel aufgeweicht werden. Das Busunternehmen Olten-Gösigen-Gäu, ein freies, wirtschaftliches Busunternehmen, hat sich geweigert, alle Fahrzeuge weiss anstreichen zu lassen. Regierungsrat Walter Straumann hat sich des Anliegens angenommen. Ob er seinen aargauischen Kollegen überzeugen oder umstimmen konnte, ist leider nicht bekannt. Ob weiss, gelb oder orange – den Benützern ist das egal. Aber manchmal hätten Verwaltungsleute Wichtigeres zu tun, als sich um absolut nebensächliche und unwichtige Dinge zu kümmern. Wenn man die Busse im Aargau betrachtet, ist die Farbe absolut unwichtig, sind doch die Fahrzeuge übersät mit Reklamen.

Das Vertriebssystem S-POS beinhaltet eine Modernisierung der heutigen Billettautomaten. Es soll die Bedienung auf dem ganzen Verbundsystem vereinfachen. Die Regierung hat kürzlich der Bestellung des Vertriebssystems zugestimmt; mit unserer heutigen Zustimmung geben wir dazu nur noch unseren Segen. Die SVP stimmt der Vorlage zu.

Urs Huber, SP. Ich mag nicht in das allgemeine Halleluja einstimmen; ich sehe das Ganze nicht so positiv. Bevor ich es vergesse, kann ich bekannt geben, dass ich für einmal mit der SVP gleicher Meinung bin, was das Umspritzen der Fahrzeuge betrifft. Auch ich finde das einen ziemlich teuren Humbug. Das «Oltnertagblatt» schrieb kürzlich: «Der Tarifverbund A-Welle ist in der Region Olten bisher ein ungeliebtes Kind.» Ich glaube, es war eine Fehlgeburt. Das Problem liegt aber tiefer beziehungsweise muss früher angesetzt werden, nämlich bei der Zeugung. Die Eltern mochten sich vielleicht, waren befreundet, hatten gemeinsame Projekte; zwischendurch gab es auch mehr. Aber ob zwischen Aargau und Solothurn genug Gemeinsamkeiten bestanden, um eine Familie zu gründen und ein gemeinsames Kind zu zeugen? In andern Fällen würde man sagen: Konnten die nicht aufpassen? (*Heiterkeit*) Mit einem dringlichen Auftrag wollte die SP-Fraktion diese Art A-Welle stoppen. Am 3. November habe ich dazu ausgeführt, es sei wieder einmal etwas passiert; was immer passiere: Man hat grundsätzlich eine gute Idee, aber bei der Ausführung verkehrt sie sich ins Gegenteil.

Im vorliegenden Fall wurde bei der Ausweitung des Kundensegments ganz einfach die Stammkundschaft vergessen, nämlich die Leute, die von der Ausweitung nicht profitieren. Die Kundschaft ist heutzutage extrem preissensibel, und genau das hat sich nun auch gezeigt. Man kann schon sagen, 2006 habe man gute Zahlen gehabt. Aber vorher, 2005, musste beispielsweise die Busgesellschaft Olten-Gösigen-Gäu sehr schlechte Zahlen präsentieren – ein Minus von 40'000 Fahrgästen –, der Abo-Verkauf war äusserst enttäuschend, und es gab ein Minus in der Erfolgsrechnung. Der Verwaltungsratspräsident Jost Bitterli erklärte, diese Ergebnisse hätten vor allem mit der Einführung der A-Welle zu tun. Auch im jetzigen Bericht des BOGG steht: «Von den anfänglich negativen Auswirkungen erholt,» oder «nach dem herben Rückschlag des Vorjahres 2005 im Abonnementsverkehr». Dabei war 2005 das Paradejahr im öffentlichen Verkehr in der Schweiz! Da war der grosse Fahrplanwechsel, und allerorts hats nach oben «klöpft und tätscht». Im öV-Vergleichstest von Umverkehr rangiert die Region Olten denn auch nur noch auf Platz 39 von 45. Der Grund: «Das Angebot in Olten ist nach wie vor knapp genügend. Allerdings fällt die Durchschnittsnote schlechter aus als noch vor drei Jahren. Ein grosses Problem stellt die Kostensteigerung bei den Monatsabonnenten dar. Mit 16 Prozent ist hier der grösste Aufschlag in der Schweiz zu verzeichnen. Damit kommt der Zusammenschluss mit dem Tarifverbund A-Welle die Region Olten teuer zu stehen.» Zusammenfassend: Die A-Welle hat kaum das gebracht, was man eigentlich wollte, oder, wie es der zurzeit nicht unter uns weilende Kantonsrat Georg Hasenfratz sagte: «Mit solchen Massnahmen werden nicht neue Pendler gewonnen, sondern bisherige bestraft und vertrieben.» Die A-Welle hat eine regelrechte Delle in den öffentlichen Regionalverkehr geschlagen. Obwohl ich beruflich ein paar Situationen kenne, ist mir keine Einführung eines Tarifverbunds in der ganzen Schweiz mit derart negativen Folgen bekannt. Die heutige Vorlage kann die Situation nicht mehr richtig korrigieren. Man hat nur die Erwartungen etwas gedämpft. Mich erstaunt, wie die Einwände der betroffenen Gemeinden dargestellt wurden. Man schrieb, 50 Prozent hätten nichts dagegen gehabt. Aber dass 50 Prozent fanden, so gehe es nicht, steht natürlich nirgends.

Bei der Einführung des ITV passiert übrigens wieder das Gleiche. Ausgerechnet die Fahrten in die Stadt, also von Schönenwerd nach Aarau oder von Dulliken nach Olten, steigen um 55 bzw. 31 Prozent. Das sind keine Locktarife, das ist geradezu Abschreckungspolitik. Ich habe einen kleinen Anschauungsunterricht mitgebracht. Es sind die Fahrkarten eines Buchhalters aus Obergösgen, der in der ATEL arbeitet. Da Buchhalter nie etwas wegwerfen, kann man anhand dieser Fahrkarten relativ gut verfolgen, was passiert ist. 1992 hat der Buchhalter für ein Abonnement, mit dem er schon damals nach Schönenwerd und Wangen fahren konnte, 256 Franken bezahlt. In den Folgejahren bezahlte er 296, 333, 352, 378, 396, 414, 432, 459, 531 Franken. Nächstes Jahr werden es 603 Franken sein. Das bedeutet innerhalb von 15 Jahren eine Steigerung von 256 auf 603 Franken für das gleiche Angebot. Das ist kein Meisterstück der Tarifgestaltung.

Ich bin froh, dass Reklamationen wenigstens zur Eliminierung der berühmten Zone 22 führten. Das war absolut notwendig. Es wäre aber besser gewesen, man hätte die Probleme von Anfang an erkannt und entsprechend gehandelt. Aber wir wissen ja, wie das so ist: Verliebte sehen die Welt immer rosig, ihnen kann man lange das Gegenteil erzählen.

Roland Fürst, CVP. Ich will nichts zu den Preisen sagen, auch nichts zur Zeugung des Kindes, eher ein Wort zur Erziehung. Im ganzen Gebiet der A-Welle werden neue Billettausgabeautomaten eingeführt. Dazu kommt der ITV, mit dem künftig auch Einzelbillette über den ganzen Verbund verkauft werden. Daraus ergeben sich neue Schnittstellen mit diversen andern Tarifverbänden und auch mit zahlreichen Partnern im öV. Mit der Einführung des ITV und dem S-POS werden die Aufgaben für alle unternehmerisch Beteiligten noch einmal komplexer und in diesem Sinn auch anspruchsvoller. Es braucht immer mehr Fachwissen, Marktkenntnisse und auch eine Vernetzung im öV. Als Verwaltungsratsmitglied des Busbetriebs Olten-Gösigen-Gäu, den Urs Huber angesprochen hat, habe ich zwei Anliegen. Erstens dass in diesem Zusammenhang die Gelegenheit wahrgenommen wird, die heutigen Strukturen der Verbundorganisation zu überprüfen mit dem Ziel, die Organisation rechtzeitig für die neuen und anspruchsvollen Aufgaben vorzubereiten. Dieser Wunsch rennt zwar offene Türen ein, weil ein solcher Auftrag vom Kanton Aargau und meines Wissens auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn bereits gegeben wurde. Aber es geht noch weiter. Die Überprüfung ist das eine, die Neuausrichtung das andere. Ohne ins Detail gehen zu wollen, haben die Transportunternehmen noch einen zweiten Wunsch: Die neue Verbundorganisation soll vereinfacht werden, indem die Zuständigkeiten klar geregelt werden und eine klare Trennung zwischen der Rolle einerseits des Bestellers, dem Kanton, und dem Erbringer der Dienstleistung, den Transportunternehmen, vollzogen wird. Nur so hat das Transportunternehmen die Möglichkeit, den Betrieb mehr oder weniger nach betriebswirtschaftlichen Regeln zu führen.

Hans Abt, CVP. Zum Glück ist der TNW Transport Nordwestschweiz keine Fehlgeburt, sondern ist seit einigen Jahren sehr erfolgreich und kann jährliche Zuwächse von durchschnittlich 2 Prozent verzeichnen. Der öV funktioniert in diesem Gebiet, aber man kann immer noch etwas verbessern. Der TNW geht auch über vier Kantone. Wir arbeiten an einer Ausweitung ins französische und ins deutsche Gebiet, womit der Verkehrstarifverbund über drei Länder und über mehrere Kantone gehen wird.

Zum S-POS. In unserer Region werden in den nächsten Monaten oder zumindest im nächsten Jahr rund 550 neue Automaten eingeführt, die abgestimmt sind auf Postauto, private Transportunternehmen, SBB usw. Haben wir doch den Mut, das auch auf dieser Seite des Juras einzuführen!

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Vor allem das Votum Urs Huber war interessant, in verschiedenen Hinsichten. Es zeigt, dass die Sozialdemokratie auch etwas Konservatives in sich hat, was Berührungspunkte zur Position der SVP geben kann. – Der integrale Tarifverbund ist ein logischer, notwendiger Schritt zu dem, was wir bereits beschlossen haben. Die Zugehörigkeit zu einem Verbund bedingt, sich integral zu organisieren. Von daher ist das nichts Aussergewöhnliches. Trotzdem noch ein Wort zu Olten. Ich sagte es Rolf Sommer bereits, er hat mich vielleicht nicht verstanden, wie ich ihn manchmal auch nicht verstehe. Für das Gebiet Olten – das sage ich auch zu Urs Huber – ist es auf die Dauer eine Existenzfrage; das Gebiet ist zu klein, um autonom existieren zu können. Es war so gesehen eine Muss-Heirat oder meinetwegen ein Muss-Kind. Alles andere wäre unvernünftig gewesen. Aber es hat seinen Preis! Das diskutierten wir schon vor drei Jahren. Wir haben im Niederamt, im Raum Olten historisch begründet tiefere Preise als überall sonst, das Gebiet Hans Abts eingeschlossen. Irgendeinmal mussten diese Preise angepasst werden, und das geschieht jetzt. Das führt bei einzelnen Linien zu Erhöhungen, aber nicht nur; mindestens die Hälfte profitiert auch, und nicht nur bei den am wenigsten benutzten Strecken. Im Raum Olten-Wangen-Dulliken werden die Linien dichter bedient und benutzt als andere Linien der Region. Der Rückgang der Fahrgäste hat noch mit etwas anderem zu tun, nämlich mit der Zunahme der GA, die nicht über den Tarifverbund abgerechnet werden, für den Bus aber trotzdem gelten. Das ist zwar schön, aber es kommt rein rechnerisch nicht am selben Ort zum Ausdruck. Alles in allem hat, was wir gemacht haben, auch einen praktischen Vorteil: Wer die A-Welle benutzt, und das sind offenbar nicht wenige, muss für das Umsteigen vom Bus auf die Bahn und umgekehrt keine Fahrkarte mehr lösen. Allein das ist ein grosser und unschätzbare Vorteil.

Die Bemerkung von Roland Fürst nehme ich gerne entgegen und werde sie weiterleiten, mit der Anmerkung, dass der Tarifverbund und dessen Organisation eigentlich Sache der Unternehmen ist. Von daher sind wir nicht unbedingt die erste Adresse.

Das Umspritzen der Busse geschah nicht etwa auf Diktat der Aargauer hin, das haben die BOGG selber gemacht, wir sorgten im Gegenteil dafür, dass nicht wie im Kanton Aargau ein Vogel oder etwas dergleichen auf die Fahrzeuge gespritzt wird.

Hansruedi Wüthrich, zur Frage, die du zum vorangegangenen Geschäft gestellt hast: Laut Grundangebotsverordnung haben die Gemeinden einen Grundanspruch auf Erschliessung. Paragraf 4 der Verordnung lautet: «Die Mindesterschliessung garantiert jeder Gemeinde die Erschliessung ihres Gebiets durch den öffentlichen Verkehr mit mindestens sechs Kurspaaren pro Tag.» Bei Gemeinden im ländlichen Raum kann die Mindesterschliessung auch durch alternative Betriebsformen angeboten oder sichergestellt werden. Ob der Bucheggberg ein ländlicher Raum sei, kann man offen lassen; er gehört eher nicht zu den urbanen Teilen des Kantons.

Ich bitte den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

WG 84/2007

Wahl eines Mitglieds in die Sozial- und Gesundheitskommission

(anstelle von Peter Müller, SVP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Josef Galli, SVP.

I 173/2006

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): Sexuelle Gewalt und Kindern und Jugendlichen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. März 2007:

1. *Vorstosstext.* In den letzten Wochen sind durch die Medien verschiedene Fälle sexueller Gewalt an Kindern publik geworden. Besonders schockierend an den Vorfällen ist es, dass nicht allein die Opfer sondern auch die Täter Kinder bzw. Jugendliche gewesen sind. Laut Oltner Tagblatt vom 17. November 2006 hatte sich auch das Obergericht in unserem Kanton mit einem Fall zu beschäftigen, in welchem ein 17-jähriger einen 14-jährigen Jungen zu sexuellen Handlungen genötigt hatte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der erwähnte Fall am Obergericht ein Einzelfall oder gab es andere vergleichbare Fälle in unserem Kanton? Wenn ja, kann der Regierungsrat diese Fälle für die vergangenen Jahre beziffern?
2. Sieht der Regierungsrat aufgrund der – zumindest scheinbaren – Häufung von sexueller Gewalt unter Kindern/Jugendlichen Handlungsbedarf?
3. Wie sieht im Kanton Solothurn das schulische «Frühwarnsystem» für solche Fälle aus? Ist es allenfalls nach den neusten Entwicklungen zu ergänzen?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Präventionsprojekten gegen sexuelle Gewalt unter Kindern? Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung solcher Präventionsarbeit?
5. Inwiefern beinhaltet der Leistungsauftrag der Fachstelle Kinderschutz auch Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt, wo auch die Täter Kinder bzw. Jugendliche sind?

6. Der Auftrag der Fachstelle Kinderschutz läuft Ende 2007 aus. Haben die aktuellen Vorfälle einen Einfluss auf den Entscheid über die Weiterführung dieses Projekts?
7. Auf Bundesebene forderten und fordern nun verschiedene Politiker, dass die Werbung für kommerzielle Sexangebote verboten gehört, weil auf diese Weise «Heranwachsende mit einer Art der Sexualität konfrontiert würden, die sie emotional total überfordert.» (Rolf Schweiger, FDP Ständerat aus dem Kanton Zug). Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem solchen Verbot auf kantonaler Ebene?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Sexuelle Übergriffe von minderjährigen Jugendlichen gegenüber zum Teil wesentlich jüngeren Knaben oder Mädchen kommen bei der Polizei und bei der Jugendanwaltschaft regelmässig, aber nicht häufig, zur Anzeige. Die Vorfälle sind dabei selten vergleichbar. Es kann nur von absoluten Zahlen ohne Würdigung der Schwere oder Beweggründe ausgegangen werden. Zudem kann nicht differenziert werden nach «schulischen» oder «ausserschulischen» Delikten. Verfahren dieser Art haben in den letzten Jahren nicht zugenommen. Die Fallzahlen nach Verurteilungen in den letzten 5 Jahren variieren pro Jahr zwischen 9 und 15 Vorfällen mit der Spitze im Jahre 2002.

3.2 *Zu Frage 2.* Die zunehmende Brisanz des Problems Jugendgewalt (wohl besser Probleme mit der Gewalt von Jugendlichen) veranlasste uns, einen Grundlagenbericht in Auftrag zu geben und in der Folge mit RRB Nr. 2006/1268 vom 4. Juli 2006 eine erweiterte Arbeitsgruppe zu beauftragen, ein Umsetzungskonzept «Gewaltprävention» zu entwickeln. Generelles Ziel ist es, konkrete Programme und Massnahmen vorzuschlagen, welche vor allem die Entstehung von sogenannter Jugendgewalt oder die Wiederholung der Gewaltausübung verhindern sowie deren Auswirkungen mindern.

Dabei geht es darum, ein konsistentes Umsetzungskonzept zur wirksamen Gewaltprävention zu erarbeiten und dabei

- Leitsätze und Handlungsfelder zu formulieren;
- Empfehlungen und Massnahmen vorzuschlagen und deren finanzielle Folgen und notwendigen personellen Ressourcen aufzuzeigen;
- Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten;
- Instrumente vorzuschlagen, mit denen die Wirksamkeit gemessen werden kann.

Nebst dem Auftrag zum Umsetzungskonzept Gewaltprävention haben wir zudem auch die Erarbeitung eines «Kampagnenkonzepts Gewaltprävention 2007 – 2010» in Auftrag gegeben.

Die Verhinderung oder zumindest Verminderung von sexueller Gewalt unter Jugendlichen wird ein Element im Gesamtkonzept «Gewaltprävention» sein. Dabei muss man sich auf mittel- und langfristige Massnahmen einstellen. Wirksam ist eine zielgerichtete, politische Strategie, unwirksam sind dagegen kurzfristige Reaktionen auf spektakuläre Tagesereignisse.

3.3 *Zu Frage 3.* Lehrpersonen können einem Kind oder Jugendlichen vielfach nicht anmerken, wenn Formen der sexuellen Gewalt vorliegen. Im Gegensatz zu Ärzten oder Ärztinnen können sie beispielsweise keine körperlichen Untersuchungen durchführen. Manchmal zeigen Opfer wie Täterschaft Verhaltensauffälligkeiten oder sprechen über die Übergriffe. In diesen Fällen ist die Rolle der Lehrpersonen von zentraler Bedeutung. Nebst den seit Jahren institutionalisierten Diensten der Schulpsychologie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich neu die Fachstelle Kinderschutz mit Ihren Präventionsaktionen, mittels Weiterbildungsveranstaltungen, «Runden Tischen» und in der Fachberatung an die Schulen gewandt.

Präventionsaktionen wurden in erster Linie über die Schulen an die Zielgruppe herangetragen. In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden fanden zwei grosse Präventionsaktionen «mein Körper gehört mir» und «Solothurner Kinder sicher im Netz» statt. Ein Leitfaden, wie bei Verdacht auf Kindesmisshandlung vorgegangen werden soll, wurde den Lehrpersonen abgegeben und auf der Homepage der Fachstelle Kinderschutz veröffentlicht. Damit wird zudem ein erweiterter Kreis von Risiken und Gefahren angesprochen, nämlich auch derjenige Bereich, in dem sich erwachsene Personen an Kindern und Jugendlichen vergehen könnten.

Die Lehrerschaft ist sensibilisiert. Der erwähnte Leitfaden ist ein hilfreiches Instrument, und in der Praxis zeigt sich bereits heute, dass die Lehrpersonen durch die Anwendung des Leitfadens und infolge Hilfestellungen durch die Fachstelle Kinderschutz mehr Sicherheit und Handlungskompetenz im generellen Umgang mit Kinderschutzfällen zeigen. In Kinderschutzfällen neigen die Helfenden je nach Situation gelegentlich dazu, sich ohnmächtig und handlungsunfähig zu fühlen oder aber sich zu einem Aktivismus verleiten zu lassen. In jedem Fall ist jedoch eine sorgfältige Vorgehensweise nötig. Das Credo «keinen Kinderschutzfall im Alleingang anzugehen» hat sich in den Schulen bereits gut etabliert. Die Lehrpersonen wenden sich für Beratung und Begleitung an die Fachstelle Kinderschutz. Das Lehrerkollegium ist angehalten, im Verdachtsfall mit den Anlaufstellen (z.B. der Fachstelle Kinderschutz, der Kinderschutzgruppe, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst oder dem Schulpsychologischen Dienst) das

Vorgehen differenziert festzulegen. Auch zukünftig soll mittels gezielter Weiterbildung und Fachberatung die Aufmerksamkeit und Sensibilität für die Problematik weiter geschult werden.

Die Fachstelle Kinderschutz trägt auch dazu bei, dass bestehende Gewaltpräventionskonzepte noch besser vernetzt werden können.

3.4 Zu Frage 4. Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist in mancher Hinsicht vergleichbar mit Übergriffen, bei denen die Täterschaft erwachsen ist. In praktisch allen Fällen ist die Ausübung von sexueller Gewalt mit der Ausübung von Macht, einem damit im Zusammenhang stehenden Machtgefälle sowie physischen und/oder psychischen Drucksituationen verbunden. Die aktuellen Präventionskampagnen sensibilisieren altersunabhängig für Risiken und Gefahren bei allen Formen sexueller Gewalt.

Präventionskampagnen und Angebote zum Thema sexuelle Gewalt im Kanton Solothurn:

- Aktuell gibt es ein Präventionsprogramm «keine sexuelle Gewalt an Kindern» des Bundes. Die Wanderausstellung «mein Körper gehört mir» richtet sich an Kinder und ist zwischen Herbst 2006 und Frühjahr 2007 an verschiedenen Standorten auch im Kanton Solothurn zu besuchen.
- Das Forumtheater «Vitamin A» spielt an Schulen, Jugendveranstaltungen, etc. zum Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern und zur Stärkung des Selbstbewusstseins.
- Sexualpädagogik steht auf dem Solothurner Lehrplan.
- Es gibt im Kanton zahlreiche Angebote wie «Mädchenwoche», «Round about moving girls» usw., welche zum Ziel haben, Mädchen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- Kinder und Jugendliche sind im Internet vielerlei Gefahren ausgesetzt. Durch das Projekt «Solothurner Kinder sicher im Netz» werden Kinder und Jugendliche auf das Erkennen von Gefahren sensibilisiert.
- die Polizei Kanton Solothurn wendet sich gezielt an Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen mit Informationen, Infobroschüren und Flyer mit einer Aktion gegen den möglichen Handymissbrauch: «Gewalt und Porno auf und mit dem Handy».
- Als Intervention gibt es Programme und Massnahmen, die sich mit verhaltenstherapeutischen Ansätzen an die jugendliche Täterschaft richten; diese als strafrechtliche Massnahme verordneten Therapien sollen die Wiederholungsgefahr mindern.
- Im Rahmen des Konzeptes Gewaltprävention sind weitere: Präventionsprojekte im Bereich sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Vorbereitung.

Eine Evaluation von Präventionsprojekten im Hinblick auf ihre Wirkung ist ein schwieriges und auch teures Unterfangen. Unter dem Titel sogenannter «evidenzbasierter Programme» werden entsprechende begleitete Programme ausgewählt. Bei jedem Präventionsprojekt bleibt aber schliesslich die offene und hypothetische Frage offen, was denn alles noch vorgefallen wäre, wenn keine Prävention betrieben würde. Die Wirkung soll selbstredend nicht mit Kontrollgruppen plausibilisiert werden, die bewusst ohne Prävention bestimmten Risiken und Gefahren ausgesetzt werden. Allein diese Feststellung soll nicht daran hindern, auch immer wieder Projekte nach dem Grundsatz von «trial and error» durchzuführen, zu evaluieren und deren Wirksamkeit immer wieder kritisch zu hinterfragen.

3.5 Zu Frage 5. Der Präventionsauftrag der Fachstelle Kinderschutz beinhaltet auch Fälle, bei denen Kinder und Jugendliche zur Täterschaft gehören. Die Altersstruktur der Täterschaft ist für die inhaltliche Ausrichtung der Präventionsprogramme jedoch nicht entscheidend. Die Täterschaftsprofile sind altersunabhängig vergleichbar, ebenso die Vorgehensstrategie bei Übergriffen, Missbräuchen und sexuellen Gewalttätigkeiten. Prävention richtet sich an alle Altersgruppen. Wichtig ist aber auch die Sensibilisierung möglicher Opfer.

3.6 Zu Frage 6. Der Zwischenbericht der Fachstelle Kinderschutz und der Mitbericht des Amtes für soziale Sicherheit liegen vor. Diese beiden Berichte zeigen bereits heute Tendenzen der Zielrichtung auf. Behörden und Fachpersonen nehmen bei Kinderschutzfällen häufig Kontakt mit der Fachstelle Kinderschutz auf. Diese informiert über eine adäquate Vorgehensweise. Sie bietet massgeschneiderte ziel- und lösungsorientierte Fachberatung und Begleitung für die ratsuchenden Institutionen an. Vom 1.1.2005 bis 31.12.2006 waren die Sozialarbeitenden der Fachstelle Kinderschutz in 300 Kinderschutzfällen (davon 67 Fälle sexualisierte Gewalt) beratend tätig. Aufgrund dieser Zahlen aber auch der Rückmeldungen der Stakeholder kann bereits heute gesagt werden, dass der Bedarf ausgewiesen ist und eine Implementierung der Fachstelle Kinderschutz im Kanton Solothurn sinnvoll erscheint.

Der Evaluationsprozess der Fachstelle Kinderschutz hat anfangs 2007 begonnen. Dabei werden rund zwanzig Zielgruppen zu den Leistungen und dem Angebot der Fachstelle befragt. Ziel ist es, die Alltagserfahrungen und Hypothesen zu überprüfen und im Sommer 2007 der Regierung einen Schlussbericht mit einer Empfehlung vorlegen zu können. Inwieweit die aktuellen Vorfälle einen Einfluss auf die Weiterführung der Stelle haben, ist im Herbst 2007 durch die politischen Instanzen zu entscheiden.

3.7 Zu Frage 7. Die Antwort auf diese Frage müsste eingehender geprüft werden. Praxis und Lehre gehen davon aus, dass

- der regelmässige und exzessive Konsum von Gewaltdarstellungen in den Medien zu einer Zunahme der Aggressivität und der Gewaltbereitschaft führen kann;

- Gewalt in der wirklichen Welt viel akzeptabler wirken kann, nachdem man eine Menge Gewalt in Filmen gesehen oder in Computerspielen vollzogen hat;
- Gewaltbereitschaft mit der Häufigkeit des Konsums von Gewaltdarstellungen steigen kann.
- mediale Gewaltdarstellungen verstärkt die Verhaltensmuster von Personen prägen können, in deren Umfeld die Anwendung von Gewalt als Problemlösungsstrategie alltäglich erscheint.

Bei «Sexangeboten» steht die Plakatwerbung nicht im Vordergrund. Im Bereich der Filmvorführungen in Kinos haben sich die Kinobetriebe des Kantons Solothurn vertraglich verpflichtet, sich je nach Region an die festgelegten Altersangaben der Kantone Aargau, Basel-Land oder Bern zu halten. Zudem greifen die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) über strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität. Abgesehen von sogenannt sexistischer Werbung oder vom Aushang für erotischer Zeitschriften, von einschlägigen Inseraten für Dienste von Sexworkerinnen sind v.a. elektronische Medien (Internet, Fernsehen, Handy) zentrale Verbreitungsmedien. Jene Medien, welche über hohe Marktanteile verfügen, oder über erweiterte Medienkanäle auf nationaler oder internationaler Ebene wirken, können zudem solche Verbote unterlaufen. Im Gegensatz zu Tabak und Alkohol dürften kantonale Verbote im Bereich der kommerziellen Sexangebote deshalb Gefahr laufen, wirkungslos zu bleiben. Soweit die Handlungen und Darstellungen nicht strafbar sind, sind daher auf kantonaler Ebene eher Massnahmen gefragt, welche Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene befähigen, mit den Folgen von Werbung altersgerecht umzugehen (vgl. die Antworten zu den vorangehenden Fragen und die dabei aufgeführten Projekte), ohne dabei die Sexualität an sich zu «verteufeln».

Susanne Schaffner, SP. Das Thema sexuelle Gewalt unter Kindern wird von René Steiner zum Anlass dieser Interpellation genommen. Ich persönlich denke, René Steiner sei einem aufgebauchten Medienthema aufgesessen. Aus eigener Erfahrung kann ich vorbemerken, dass die Medien in der Vergangenheit richtig gierig darauf waren, solche Fälle unter Kindern gross herauszubringen. Wer die konkreten Geschehnisse kennt, weiss, dass hinter der reisserischen Medienberichterstattung nicht ein Bruchteil dessen steckt, was da suggeriert wird. Im Gegenteil, die betroffenen Kinder werden erst durch die Medienberichterstattung zu eigentlichen Opfern. Namens der Fraktion SP/Gründe kann ich deshalb der Antwort des Regierungsrats weitgehend zustimmen.

Die Problematik liegt bei den Themen Gewalt unter Jugendlichen und sexuelle Übergriffe von Erwachsenen an Jugendlichen ähnlich. Damit die Opfer nicht zu Tätern werden, dürfen die involvierten Personen weder ohnmächtig dabei stehen noch in Aktivismus verfallen, wie dies der Regierungsrat auch feststellt. Erkennen und richtig reagieren, das ist das Entscheidende. Wir erwarten, dass dazu die notwendigen Anlaufstellen geschaffen und die nötige Aufklärungsarbeit geleistet werden. Offenbar ist man gerade im Schulbetrieb mit Gewaltsituationen zum Teil überfordert. Falls die Kinderschutzzachstelle die notwendige Aufklärungs- und Koordinationsarbeit leisten kann, ist dies gut und wichtig. Dabei muss noch geklärt werden, welche Rolle und welche Kompetenzen diese Stelle im konkreten Fall hat. Wir sind gespannt auf die entsprechenden Evaluationen. Der Regierungsrat will, und das ist richtig, das Problem Gewalt und sexuelle Gewalt nicht durch Verbote, die ohnehin nicht durchsetzbar sind, verringern, sondern durch Präventionsmassnahmen. Wie die Regierung ausführt, gibt es bereits eine grosse Palette an Aufklärungsmassnahmen, vor allem für betroffene Jugendliche. Das aufgeführte Angebot zeigt aber auch eine Lücke auf, wenn es um die Aufklärung der Eltern geht. Ich mache in der Praxis die Erfahrung, dass viele Eltern keine Ahnung haben, dass ihr Kind übers Internet mit erwachsenen Personen über für sie nicht vorstellbare sexuelle Dinge redet oder Treffen arrangiert, bei denen es sich in höchste Gefahr begibt. Die meisten sexuellen Übergriffe geschehen immer noch in der eigenen Familie oder im Bekanntenkreis. Das ist eine Herausforderung an die Präventionsarbeit. Es besteht Handlungsbedarf auf vielen Ebenen. Der vom Regierungsrat eingeschlagene Weg dünkt uns richtig zu sein.

Verena Meyer, FdP. Die FdP-Fraktion ist befriedigt von der Antwort des Regierungsrats und vor allem froh über die Tatsache, dass die Zahl der Fälle zwischen 2002 und 2007 offensichtlich nicht zugenommen hat. Hingegen werden mehr Fälle publik, was der Sache nicht in jedem Fall dient. Manchmal wäre etwas mehr besonnenes Handeln einer Veröffentlichung vorzuziehen. Mit der Einführung der Geleiteten Schulen kann das Problem sicher schneller erkannt, somit auch rechtzeitig präventiv an eventuelle Problemfälle herangegangen und an Lösungen gearbeitet werden. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass verschiedene kantonale Stellen bereits sehr viel und gute Präventionsarbeit leisten, so zum Beispiel der Schulpsychologische Dienst oder die Fachstelle Kinderschutz. Sehr gut finden wir den Leitfaden für Schulleitungen und Lehrkörper, der aufzeigt, wie bei Verdachtsfällen auf Kindsmisbrauch vorzugehen ist. Mit Prävention und Information kann mehr erreicht werden als mit einem kantonalen Werbeverbot für kommerzielle Sexangebote.

Thomas Eberhard, SVP. René Steiner, auch für mich ist es schockierend, wenn die Täter immer öfters Kinder oder Jugendliche sind. Man muss aber differenzieren, Susanne Schaffner hat es auch erwähnt: Oft stellt sich der Vorwurf sexuellen Missbrauchs, wie in Bettlach oder Egerkingen, als unwahr heraus. Das zeigt, dass wir Erwachsenen manchmal auch überreagieren, aus einer Maus einen Elefanten machen. Allerdings haben sich in letzter Zeit schwerwiegende Fälle gehäuft. Laut Kriminalstatistik des Bundesamts für Polizei aus dem Jahr 2005 konnten in 646 Vergewaltigungen in der Schweiz 353 Täter ermittelt werden. Davon waren 52 minderjährig und 302 Ausländer. Ich erinnere an den Fall Rätzins. Dort muss man ansetzen, und ich bezweifle, dass dem mit den in der Beantwortung der Frage 2 erwähnten Massnahmen Rechnung getragen werden kann. Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation teilweise einverstanden.

Rolf Späti, CVP. Die Interpellation ist umfassend beantwortet worden. Anzumerken bleibt Folgendes: Unser Kanton ist in den Bereichen Prävention und Beratung schon sehr gut. Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist nicht zu verharmlosen, und es gilt auch hier der Grundsatz, dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion ausüben müssen. Die Aussage, wonach die Täter zunehmend Kinder und Jugendliche seien und die Vergehen gehäuft auftreten, stimmt nicht ganz. Ich habe eher das Gefühl, dass im Vergleich zu früher mehr Anzeigen gemacht werden – was sich dann in der Statistik niederschlägt –, und das ist nicht unbedingt negativ im Hinblick auf Präventionsmassnahmen. Präventiv wirksam wird der Kanton Solothurn in verschiedenen Bereichen. Eine Kampagne gegen Jugendgewalt wird aufgegleist. Allerdings ist auch hier zu fragen, ob solche Kampagnen wirklich etwas bringen, ob sie die Täterschaft nicht eher noch auf die Problematik aufmerksam machen und eher anregend wirken. Unsere Jugend darf nicht zusätzlich kriminalisiert werden. Das Problem ist nicht neu, aber der Umgang der Boulevardmedien mit Gerüchten und Hörensagen ist schlichtweg skandalös. Der Sachverhalt wird kaum mehr seriös abgeklärt. Sensible Meldungen werden zu Sensationsmeldungen aufgebauscht, die dann eher zu solchen Taten anregen und motivieren als die Denkweise korrigieren. Die neu zu schaffende Kinderschutzstelle soll sich auch in diesen Belangen für Prävention und Beratung einsetzen, und ich hoffe, der Kantonsrat werde der Finanzierung dieser hoffentlich kantonalen Stelle zustimmen und somit gewährleisten, dass die wirklich notwendigen Arbeiten im Bereich Kinderschutz etabliert werden.

René Steiner, EVP. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Ich habe mich ernst genommen gefühlt – was bei Interpellationen nicht immer der Fall ist –, jedenfalls ernster als von einigen Vorrednerinnen und Vorrednern. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Ich bitte, diese Sache nicht zu verharmlosen, auch wenn sich in einigen Fällen, beispielsweise Rätzins, Medienmeldungen als «Enten» entpuppten. Bei den Fällen der letzten Zeit, die zum Teil aufgebauscht wurden, zum Teil aber wirklich passiert sind, kommt eine Gesetzmässigkeit zum Ausdruck, die Bauern schon lange kennen: Wir ernten, was wir säen. Gerade im Bereich Sexualität wurde in den letzten 40 Jahren eine Liberalisierung gesät, deren Saat nun aufgeht. Was ernten wir? Wir ernten gewalttätige Pornovideos auf Handys von Primarschülern, wir ernten Pädophilie im grossen Stil, wir ernten Pornografiesucht mit all ihren hässlichen Auswirkungen auf Familien, ein epidemisches Auseinanderbrechen von Familien mit enormen Kosten für die Volkswirtschaft. Jugendliche sind von der Sexualisierung der Gesellschaft derart überfordert, dass sie andern sexuelle Gewalt antun. Da zeigt sich eine der hässlichsten Seiten der Liberalisierung. Es kann keinesfalls darum gehen, die Sexualität zu verteufeln. Aber es ist Zeit, dass wir den Mut aufbringen, nicht nur über individuelle Rechte zu reden, sondern im Umgang mit der Sexualität auch über Pflichten und Grenzen. Das ist eine Verbundaufgabe von Eltern, Lehrerschaft und Politik.

Ich bin offenbar nicht als einziger alarmiert. Es dünkt mich schon fast eine kleine Revolution, dass auf nationaler Ebene ausgerechnet ein liberaler FDP-Politiker ein Verbot kommerzieller Sexangebote fordert, weil Jugendliche überfordert seien. Das ist schon fast ein historischer Moment. Die Schulen in Olten haben ein Handyverbot verhängt und damit ein klares Signal gesetzt. Im Erziehungsbereich ist, wie schon lange nicht mehr, davon die Rede, Grenzen zu setzen. Nebst all den in der Antwort aufgezeigten Präventionsmassnahmen wünsche ich mir eine Allianz mutiger Eltern, Politiker und Lehrpersonen, die davon redet, dass es Werte gibt, ohne die sich die Gesellschaft selber zu Grunde richtet. Es braucht den politischen Willen, Schranken zu setzen. Deshalb wird die EVP in dieser Session einen Auftrag zum Thema Jugendschutz einreichen und sich in den kommenden Jahren dafür einsetzen, dass der Werteboden unserer Gesellschaft, der wirklich bedenkliche Risse bekommen hat, was auch am Thema sexuelle Gewalt unter Jugendlichen sichtbar wird, wieder tragfähig wird. Wenn Werte wie Selbstbegrenzung und Verzicht wieder vermehrt gesät werden, werden wir eine etwas lebensfähigere und weniger gewalttätige Gesellschaft ernten. – Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt und danke herzlich.

A 175/2006

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Massnahmen im Bereich des Familiennachzugs

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Dezember 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. März 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Familiennachzug von Kindern, insbesondere im Vorschulalter, so rasch als möglich erfolgt. Hürden, wie Wohnungsgrösse und Einkommensgrenze, welche den Nachzug in der Regel verhindern oder verzögern, sind bei Familiennachzugsgesuchen nur sekundär zu gewichten und der Ermessensspielraum ist voll auszuschöpfen.

2. *Begründung.* Nachgezogene Jugendliche bilden bei der Einwanderung eine wichtige Gruppe. Jugendliche, welche die Schulzeit in ihrem Heimatland verbrachten, über keinen Anschluss verfügen oder die Schule kaum besucht haben, landen sehr oft in der Erwerbslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit. Die Anforderungen an die Ausbildung von Jugendlichen sind stetig gestiegen und ohne ausreichende Grundschulkenntnisse gelingt nur wenigen Jugendlichen der Anschluss an die Berufsausbildung. Auch die Integrationskurse können das Versäumte nicht mehr vollumfänglich nachholen.

Auch im neuen Ausländergesetz ist der Familiennachzug für Personen mit Aufenthaltsbewilligung, nebst der Altersgrenze, an weitere Voraussetzungen gebunden. Wohnungsgrösse und die finanziellen Mittel der Eltern spielen ebenfalls eine Rolle. Wir sind der Meinung, dass bei der Interessenabwägung primär das Alter der nachziehenden Kinder zu gewichten ist, damit der Nachzug von Kindern so früh wie möglich bewilligt werden kann. Wohnungsgrösse und finanzielle Mittel dürfen nicht vernachlässigt werden, sollen aber nicht im Mittelpunkt stehen; künftig mögliche Verbesserungen sollen miteinbezogen werden. Eine vorübergehende Unterstützung z.B. kann durch die erfolgreiche Integration von Kindern längstens wettgemacht werden. Die Folgen anhaltender Erwerbslosigkeit von Jugendlichen kann die Gesellschaft auf die Dauer nicht tragen. Sie sind in finanzieller wie auch sozialer Hinsicht aufwändiger als die vorübergehende Unterstützung von Familien, welche ihre Kinder so früh als möglich nachziehen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Der Auftrag zielt auf den Migrationsprozess im allgemeinen und den Integrationsprozess im besonderen ab. Die Aufenthaltsrechte für ausländische Staatsangehörige sind im Bundesrecht abschliessend geregelt. Die gesetzlichen Grundvoraussetzungen für den Familiennachzug von Jahresaufenthaltern finden sich in der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer vom 6. Oktober 1986 (BVO). Die entsprechenden Bestimmungen – Art. 38 und 39 BVO – nennen kumulative Voraussetzungen für eine Zulassung in die Schweiz, lassen den Fremdenpolizeibehörden teilweise aber einen grossen Ermessensspielraum. Hingegen finden sich in den Art. 7 und 17 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG) Ansprüche für Personen, welche zu Schweizer Familienangehörigen sowie zu Personen mit Niederlassungsbewilligung einreisen. Neben den in Art. 7 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 2 ANAG gewährten gesetzlichen Ansprüchen besteht unter gewissen Voraussetzungen aufgrund der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (EMRK) ein völkerrechtlicher Anspruch auf Familiennachzug. Der Familiennachzug der Angehörigen von EU- und EFTA-Mitgliedstaaten wird im Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (Freizügigkeitsabkommen) und dessen Anhängen sowie Zusatzprotokollen geregelt. Rechtsmissbräuchliche Gesuche, insbesondere Scheinehen und rechtsmissbräuchliches Berufen auf inhaltslose Ehen, sind nicht zu schützen. Beim Nachzug von Kinder und Jugendlichen sind insbesondere Gesuche kurz vor dem Erreichen des Mündigkeitsalters unter dem Aspekt von Rechtsmissbrauch zu prüfen (vgl. Ziffer 3.4).

Die gesetzlichen Regelungen haben zur Folge, dass manchen Kindern und Jugendlichen infolge des bestehenden Anspruchs Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen sind, selbst wenn sie der obligatorischen Schulzeit bereits entwachsen sind. Es bestehen in diesen Fällen keine Möglichkeiten für strengere kantonale Regeln, indem z.B. das Alter von nachziehenden Kindern und Jugendlichen begrenzt wird.

Es ist davon auszugehen, dass Jahresaufenthalter, welche sich erst kurz in der Schweiz aufhalten, mit den herrschenden Gepflogenheiten im Gastland weniger vertraut sind, als Niedergelassene. Schweizer Bürger, welche Familienangehörige aus dem Ausland nachziehen, sind mit Sicherheit bestens mit den

örtlichen Verhältnissen vertraut. Demzufolge sind die Anforderungen gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in den letzt genannten Fällen tiefer angesetzt als bei Jahresaufenthaltern.

Der Bund hat in den letzten Jahren vermehrt gesetzliche Grundlagen im Bereich der Integration geschaffen. So ermöglicht Art. 25a des geltenden ANAG die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die soziale Integration von ausländischen Staatsangehörigen in der Schweiz. Art. 3 der Verordnung über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer vom 13. September 2000 (Integrationsverordnung, VinTA) nennt die Grundsätze und Ziele der Integration und nennt neben anderen Bestrebungen das Erleichtern des Zusammenlebens auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen als eines der angestrebten Ziele. Das revidierte Ausländergesetz, welches per 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, enthält im Art. 4 sowie in den Art. 53-58 ebenfalls explizite Bestimmungen betreffend Integration. Die heute geltende Regelung aus Art. 25a ANAG und aus Art. 3 VinTA wird dabei in der neuen Gesetzgebung übernommen.

Die bestehenden und im neuen Ausländergesetz aufgenommenen Bestimmungen machen deutlich, dass die Integration als selbstverständlicher Bestandteil des Migrationsprozesses verstanden wird. Integration wird in diesem Sinne als Querschnittsaufgabe, mitunter als zwingend staatspolitische wie gesellschaftspolitische Aufgabe verstanden. Kantone und Gemeinden haben den bundesrechtlichen Auftrag, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Integration ist ein Dauerprozess, welcher jedoch ohne staatliches Einwirken unter Umständen ziellos erfolgt. Um die Integration in die vom Gemeinwesen und vom Staat gewollten Bahnen zu lenken, bedarf es deshalb einer gewissen Steuerung. Die gesetzlichen fremdenpolizeilichen Bestimmungen sind ein geeignetes Mittel, den Integrationsprozess zu unterstützen, resp. zu steuern. Die Rechtsanwendung, insbesondere auch im Bereich der Ermessenstatbestände sowie die richterliche Rechtsprechung äussern sich umfangreich zu Familiennachzug, zum Begriff der angemessenen Wohnung und zum Begriff der finanziellen Sicherheit. Das gesetzlich eingeräumte Ermessen wird durch die Migrationsbehörde pflichtgemäss ausgeübt. Diesbezüglich besteht eine jahrelange, gefestigte Praxis (vgl. Ziffer 3.2 und Ziffer 3.3).

3.2 Der Begriff der angemessenen Wohnung. Gemäss Bundesamt für Statistik gehört das Verfügen über genügend Wohnraum zu den Grundbedürfnissen. Im Zusammenhang des häuslichen Zusammenlebens wird es als wichtig erachtet, Rückzugsmöglichkeiten zu haben. Gemäss den Studien wird pro Person immer mehr Wohnraum beansprucht. Das Erfordernis der angemessenen Wohnung trägt dieser Tatsache sowie den ortsüblichen Verhältnissen Rechnung und dient damit auch der Integration der ausländischen Staatsangehörigen. Erfahrungsgemäss verweigert bereits die Vermieterschaft bei einer Überbelegung der Wohnung die Zustimmung zur Aufnahme weiterer Familienangehöriger. Aus pädagogischer Sicht ist es unbestritten, dass Jugendliche in der Pubertät und auf dem Weg ins Erwachsenenalter zu ihrer Entwicklung und Entfaltung Rückzugsmöglichkeiten benötigen. Folglich hängt der Mindeststandard an die Belegung von Wohnungen vom Alter und Geschlecht der Kinder ab.

Die Migrationsbehörde des Kantons Solothurn verfügt über eine jahrelange gefestigte Praxis im Zusammenhang mit der Prüfung der kumulativ genannten Voraussetzungen der genannten Art. 38 und 39 BVO. Das eingeräumte Ermessen wird pflichtgemäss ausgeübt. Dabei spielt die Grösse der Familien, beziehungsweise auch Alter und Geschlecht von Kindern eine Rolle. So wird es beispielsweise dem Kindeswohl entsprechend als angemessen betrachtet, wenn Kinder ab 2 Jahren im eigenen Kinderzimmer und Kinder über 12 Jahren nach Geschlechtern getrennt schlafen und somit über Rückzugsmöglichkeiten verfügen.

Jedoch ist jeweils der Einzelfall zu prüfen, eine grossflächige Wohnung kann den Anforderungen unter Umständen genügen, auch wenn nicht die geforderte Anzahl an Zimmern zur Verfügung steht. Ferner werden je nach Konstellation auch vorübergehende Lösungen für einen begrenzten Zeitraum toleriert. Die Anforderungen sind somit nicht so hoch gesetzt, dass sie von den Gesuchstellern nicht erfüllt werden könnten und werden im Zweifelsfall zu ihren Gunsten ausgelegt. Dennoch wird es als staatliche Pflicht erachtet, gegen krasse Fälle von Überbelegung vorzugehen und missliche Wohnverhältnisse nicht zu dulden.

Zu verfolgen ist zudem rechtsmissbräuchliches Verhalten. Es kommt vor, dass eine angemessene Wohnung gemietet wird, die kurze Zeit nach der Erteilung der Bewilligung im Rahmen des Familiennachzuges wieder gekündigt wird, um in eine kleinere und günstigere Wohnung umzuziehen. Des weitern werden auch etwa fiktive Mietverträge vorgelegt. In diesen Fällen hat der Staat steuernd einzugreifen. Die Voraussetzung einer angemessenen Wohnung wird in diesem Sinne als tauglich erachtet und den Art. 38 und 39 BVO wird somit im Rahmen des pflichtgemässen Ermessens vollumfänglich Rechnung getragen.

3.3 Der Begriff der finanziellen Sicherheit. Zum eigenen Nutzen wie auch zum Nutzen der Gesellschaft ist erwünscht, dass Migranten und Migrantinnen möglichst über eine finanzielle Unabhängigkeit verfügen. Gleichzeitig fördert dies den Integrationsprozess. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass eine Steuerung im Bereich der Finanzen ein Anreiz darzustellen vermag, die Situation bereits vor einem neuerlichen Familiennachzug zu verbessern. Finanzielle Sicherheit wird insbesondere auch bei Jahres-

aufenthaltern vorausgesetzt. Wie oben ausgeführt, verfügt die Migrationsbehörde in diesem Zusammenhang über eine jahrelange gefestigte Praxis.

Zu geringe finanzielle Verhältnisse hindern das Fortkommen im Integrationsprozess und haben zur Folge, dass Migrantinnen und Migranten in die Fürsorgeabhängigkeit geraten. Durch genügenden finanziellen Spielraum kann dem vorgebeugt werden, zumal der Neustart in der Schweiz ohnehin nicht leicht ist. Gleichzeitig bietet diese Vorgabe eine Plattform für den Anfang der Integration.

Aus diesem Grund verlangt die Migrationsbehörde beispielsweise bei einem Ehepaar ohne Kinder (Jahresaufenthalter) nach Abzug der Miete, AHV/IV/ALV; Pensionskassenbeiträge, fixen Verpflichtungen wie Alimente etc. sowie Krankenkasse das Vorliegen von CHF 2500 netto. Dies entspricht zwar deutlich mehr als die Berechnung nach den üblichen sozialhilfrechtlichen Kriterien ergeben würde, entspricht jedoch der gewollten Zielsetzung, den Integrationsprozess von Migranten und Migrantinnen aktiv zu fördern.

Die Hilfe des Staates in Form von Sozialhilfeunterstützung stellt generell ein Auffangnetz dar, soll also nicht primär zum Zuge kommen. Um Angebote an Aktivitäten, auch im Rahmen des Integrationsprozesses – beispielsweise Vereinsmitgliedschaften, Kursbesuche – nutzen zu können, braucht es deshalb, wenn teilweise auch bescheidene, finanzielle Reserven. Es ist allerdings festzustellen, dass auch viele Schweizer Bürger als Gesuchsteller (Nachzug von ausländischen Ehegatten und/oder deren Familienangehörige) Sozialhilfeempfänger sind, Art. 7 ANAG jedoch eine Anspruchsgrundlage vermittelt. Durch einen Nachzug wird diese bereits bestehende Sozialhilfeabhängigkeit verstärkt. Die anfangs fehlenden Deutschkenntnisse und die oft fehlenden beruflichen Möglichkeiten lassen es als illusorisch erscheinen, dass eine Loslösung von der Sozialhilfe innert nützlicher Frist möglich sein wird. Den neueinreisenden ausländischen Staatsangehörigen werden jedoch Möglichkeiten, aber auch Konsequenzen aufgezeigt. Gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. d ANAG stellt bestehende Fürsorgeabhängigkeit ein Ausweisungsgrund dar, ein Familiennachzug kann deshalb insbesondere verweigert werden, wenn die Person umgehend wieder ausgewiesen werden könnte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Wohnungsgrösse sowie die finanziellen Mittel – im Ermessensbereich der Art. 38 und 39 BVO kumulative – Voraussetzungen darstellen, damit einem Familienangehörigen ein Aufenthaltsrecht gewährt wird. Diesen Vorgaben wird unter Ausübung des pflichtgemässen Ermessens Rechnung getragen. Muss infolge der gesetzlichen Anspruchsegelung eine spätere Einreise bewilligt werden, werden die Jugendlichen sowie die Eltern anlässlich der Bewilligung zur Einreise auf bestehende Kurse, insbesondere Deutschkurse, hingewiesen. Als Bedingung für den Nachzug wird das Erwerben von Deutschkenntnissen gesetzt. Der entsprechende Nachweis ist anlässlich der ersten Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung zu erbringen. Das kantonale Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 hat diesen Gedanken ebenfalls aufgenommen und in § 124 verankert.

3.4 Nachträglicher Familiennachzug von Kindern. Die gesetzlichen Vorgaben sehen verschiedene Konstellationen vor, welche eine unterschiedliche Handhabung rechtfertigen. Der spätere Nachzug von Kindern durch beide zusammenlebende Elternteile führt generell zu einer Gesamtfamilienzusammenführung. Das Ziel der Vereinigung einer Gesamtfamilie wird aber verfehlt, wenn die in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer jahrelang von ihren Kindern getrennt gelebt haben und diese erst kurz vor Vollendung des 18. Altersjahres in die Schweiz holen. Damit sind gleichzeitig die rechtlichen Grenzen eines späteren Nachzuges angesprochen. Neben den gesetzlichen Voraussetzungen ist beim späteren Nachzug von Kindern insbesondere zusätzlich zu prüfen, ob die Berufung auf einen Anspruch nicht rechtsmissbräuchlich ist.

Die Migrationsbehörde weist die Gesuchsteller jeweils von Anfang an bei der eigenen Einreise in die Schweiz auf die bestehende Rechtsprechung des Bundesgerichts hin, wonach es aus integrationspolitischer Sicht sinnvoll ist, Kinder möglichst früh nachziehen zu lassen. Spätere Gesuche um Nachzug von Kindern werden in der Folge abgelehnt, insbesondere wenn der Nachzug nach vielen Jahren und kurz vor Erreichen des Mündigkeitsalters beantragt wird und keine zwingende Gründe für einen Wechsel der Betreuungsverhältnisse vorliegen.

Auch das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005, welches per 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, sieht in Artikel 47 vor, dass Kinder spätestens fünf Jahre nach der eigenen Einreise nachgezogen werden müssen. Kinder über zwölf Jahre müssen innerhalb von zwölf Monaten nach eigener Einreise nachgezogen werden. Später eingereichte Gesuche sollen nur noch ausnahmsweise bewilligt werden, wenn dafür wichtige familiäre Gründe bestehen.

Unbestrittenermassen wird der Ansatz, Kinder von in der Schweiz anwesenheitsberechtigten ausländischen Staatsangehörigen möglichst früh in die Schweiz nachziehen zu lassen, als richtig erachtet. Dieser Ansatz wird, wie dargestellt, bereits heute gemäss der geltenden Rechtsprechung gelebt. Eine umfassende Schulbildung in der Schweiz stellt eine wichtige Basis dar und wirkt förderlich für den Integrationsprozess. Migrantinnen und Migranten mit einer guten Ausbildung helfen mit, die Wertschöpfung unseres Landes zu tragen und zu vergrössern. Folglich führt dies vermehrt zu Akzeptanz und zur Annäherung der schweizerischen und der in der Schweiz anwesenheitsberechtigten ausländischen Bevölke-

Die heutige wie die vorgesehene Regelung im neuen Ausländergesetz zielt damit – in Übereinstimmung mit dem Auftrag der Fraktion SP/Grüne – auf einen möglichst frühen Nachzug ab, damit eine erfolgreiche Integration bereits in der obligatorischen Schulzeit erfolgen kann.

Wir beantragen deshalb, den Auftrag als nicht erheblich zu erklären, soweit er gesetzliche Regelungen verlangt, die in die Kompetenz des Bundes fallen. Wo es um Ermessensfragen bei der Anwendung des Bundesrecht geht, beantragen wir Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung, weil die aktuelle Praxis die gewünschte Stossrichtung bereits umsetzt.

4. Antrag des Regierungsrats.

4.1 Nichterheblicherklärung, soweit gesetzliche Regelungen verlangt werden, die in die Kompetenz des Bundes fallen.

4.2 Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung im Zusammenhang mit der pflichtgemässen Ermessensausübung bei der Anwendung des Bundesrechts.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. April 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Als Sprecher der Justizkommission ist Pirmin Bischof aufgeführt.

Pirmin Bischof, CVP. Herr Präsident, es war mir nicht bewusst, dass ich in diesem Geschäft Kommissionsprecher wäre, und bin deshalb nicht vorbereitet.

Ernst Zingg, FdP. Pirmin, ist es dir recht, wenn ich als Kommissionssprecher fungiere? Ich rede zugleich auch als FdP-Sprecher. In der Justizkommission ist das Geschäft auf guten Boden gestossen. Die Forderung des Auftrags ist eigentlich bereits Praxis, wie Landammann Peter Gomm und Frau Adam bestätigten. Effektiv wird situativ und praktisch entschieden, wenn Not am Mann oder Frau oder Kind ist. Wir haben dies mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und uns für die gute Stellungnahme des Regierungsrats bedankt. Aus persönlicher Erfahrung kann ich Folgendes sagen und damit der zuständigen Amtsstelle ein Kränzlein winden: Es gibt Ethnien, die bei uns leben und auf bestimmten Gebieten eine sehr hohe Kompetenz aufweisen. Ich rede konkret vom Informatikbereich und von Indern. Ein Inder kann die Leistung als Informatikingenieur nur voll erbringen, wenn er seine Familie bei sich hat. Das heisst, er braucht ein Umfeld. Im konkreten Fall hat die zuständige Abteilung unbürokratisch und sehr professionell reagiert und den Familiennachzug erlaubt, inklusive Kinder. Das zeigt, dass eine gewisse Flexibilität besteht zum Wohl nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der betroffenen Person. Die Justizkommission hat in der Schlussabstimmung den beiden Anträgen zugestimmt. Das Gleiche gilt für die FdP-Fraktion.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Ein früherer Familiennachzug ist wichtig und schafft gute Voraussetzungen zur Integration von Kindern und Jugendlichen der zweiten Generation. Wir teilen die Meinung der Regierung, wonach gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um den Familiennachzug zu bewilligen. Aber der angewandte Ermessensspielraum allein genügt nicht, um den Auftrag bereits abzuschreiben. Die finanziellen Hürden sind nach wie vor sehr hoch. Ausländer und Ausländerinnen, die in Berufen mit tiefen Einkommen tätig sind, haben fast keine Chance, das geforderte Mindesteinkommen zu erreichen. Kleine Kinder müssen betreut werden, was bedeutet, dass ein Elternteil allein ein relativ hohes Einkommen erzielen muss. Da junge Leute kleine Kinder haben, trifft es auch relativ viele gut ausgebildete Personen, die erst am Anfang ihrer Karriere stehen. Ein früherer Familiennachzug ist zu diesem Zeitpunkt oft unmöglich, so dass Kinder zu spät nachgezogen werden. Wir plädieren nicht dafür, Familien zu Sozialhilfeempfängern zu machen. Aber auch Familien mit einem kleineren Einkommen sollten, zumindest über eine befristete Zeit, allenfalls mit gezielter Unterstützung der Kinder, ohne regelmässige und andauernde Sozialhilfe auskommen können. Wir verlangen mit unserem Auftrag mehr als nur die Ausschöpfung des Ermessensspielraums, von dem in der Antwort die Rede ist. Wir verlangen, dass der Kanton sich noch intensiver für einen möglichst frühen Familiennachzug, insbesondere von Kindern, einsetzt. Deshalb beantragt die Fraktion SP/Grüne, der Auftrag sei nicht abzuschreiben.

René Steiner, EVP. Unsere Fraktion hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen der SP, Kindern von Migrationsfamilien den Nachzug nicht erst dann zu gewähren, wenn sie den grössten Teil der Schulzeit bereits hinter sich haben, sondern vor der obligatorischen Schulzeit, damit die Integration möglichst gut gelingt und die Familie nicht sozialhilfeabhängig wird. Aber die konkret vorgeschlagene Massnahme dünkt uns etwas eigenartig. Bundesrechtlich vorgegebene Hürden wie Wohnungsgrösse und Einkom-

mensgrenze sollen gemäss SP nur sekundär gewichtet werden. Unsere Fraktion folgt aus vier Gründen dem Antrag des Regierungsrats. Erstens ist der Familiennachzug bundesrechtlich geregelt. Der Spielraum des Kantons ist sehr begrenzt und wird bereits ausgenutzt. Zweitens. Die Ängste vor Missbrauch im Asylbereich sind vorhanden. Ich habe zwar dem Asylgesetz nicht zugestimmt. Trotzdem wollen wir diese Ängste ernst nehmen. Gerade der rechtsmissbräuchliche Familiennachzug ist eine der häufigsten Formen – nebst der Scheinehe – von Asylmissbrauch. Drittens. Wohnungsgrösse und Einkommensgrenze spielen in der Integration eine wichtige Rolle. Hat eine Familie zu wenig Geld, können die Kinder Angebote wie Vereinsleben oder Kursangebote nicht nutzen. Auch die integrative Wirkung einer angemessenen Wohnung, gerade für heranwachsende Kinder, ist nicht zu unterschätzen. Deshalb sollte man auf diese Erfordernisse nicht leichtfertig verzichten. Viertens stellt sich die Frage, wie ein Auftrag, der den Ermessensspielraum bei der Anwendung von Bundesrecht betrifft, überhaupt umsetzbar ist. Wir bitten Sie aus diesen Gründen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Ursula Deiss, SVP. Am 1. Januar 2008 wird das neue Ausländergesetz auf Bundesebene in Kraft gesetzt. In diesem Gesetz wird mit den Artikeln 42 bis 52 der Familiennachzug neu geregelt. Uns ist sehr wichtig, dass die Familienzusammenführung auch in unserem Kanton ohne Wenn und Aber genau überprüft wird. Es ist zu hoffen, dass damit eventuell auch die Jugendkriminalität gesenkt werden kann. Die SVP-Fraktion lehnt den Auftrag ab, ist aber mit dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung bei gleichzeitiger Abschreibung mit dem Wortlaut des Regierungsrats «pflichtgemässe Ermessensausübung bei der Anwendung des Bundesrechts» einverstanden.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Die SP beantragt, den Auftrag nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat (Abschreibung)

Mehrheit

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung und Abschreibung)

Mehrheit

I 11/2007

Interpellation Fraktion FdP: Stärkung des Wirtschaftsraums Nordschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensivierete interkantonale Zusammenarbeit

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 30. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. April 2007:

1. *Vorstosstext.* Die führende Rolle des Wirtschaftsraums Nordschweiz soll ausgebaut werden. Dazu sind durch die Kantonsregierungen von Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich die notwendigen Massnahmen miteinander abzustimmen, um die Bedeutung und Durchsetzungskraft der für den Wohlstand der Schweiz wichtigsten Wirtschaftsregion in der Eidgenossenschaft zu stärken. Ebenfalls sind durch die genannten Kantonsregierungen gemeinsam auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitiken zu realisieren, welche die interkantonale und internationale Wettbewerbssituation der Nordschweiz stärken. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die aktuelle wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Nordschweizer Kantone als genügend oder sieht er noch Optimierungsbedarf?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den anderen, wirtschaftstarken Kantonen der Nordschweiz zu optimieren, um das Gewicht der Nordschweiz bei der Entwicklung der Schweiz und in der Schweizer Bundespolitik generell zu stärken?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zusammen mit den anderen Nordschweizer Kantonen zu entwickeln und in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) entsprechend einzubringen?

4. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nordschweiz durch die Einführung des freien Wettbewerbs wie durch die Übernahme des Cassis-de Dijon-Prinzips und die Freigabe von Parallel-Importen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich generell zu verbessern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nordschweiz durch den Abbau von administrativen Hürden wie durch die Liberalisierung bzw. Wegfall von Zutrittschranken zu verschiedenen Berufen und den Abbau unnötiger Bewilligungen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich generell zu verbessern?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nordschweiz durch den Abbau und Aufhebung wettbewerbsverzerrender Regulierungen wie der ungerechtfertigten Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich generell zu verbessern?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nordschweiz zu stärken durch die Entstaatlichung von kantonal geregelten Monopolunternehmen und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich generell zu verbessern?

2. *Begründung.* Die FDP Fraktionen der Legislativen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich streben in wirtschaftspolitischen Fragen eine engere Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus an und reichen deshalb gleichlautende Vorstösse in ihren jeweiligen Parlamenten ein.

Die nordschweizerischen Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich sind das Herz des schweizerischen Wirtschaftsgebietes: Im Finanzplatz Zürich, im Pharma-Cluster Basel und in den Industriekantonen Aargau, Solothurn und Schaffhausen wird ein grosser Teil des schweizerischen Bruttoinland-Produktes geschaffen. Dieser wirtschaftlichen Bedeutung wird die aktuelle politische Stellung bei weitem nicht gerecht.

Ziel der Strategie der verbesserten Zusammenarbeit müssen folgerichtig Massnahmen sein, welche die interkantonale Zusammenarbeit stärken und die die Nordschweiz interkantonale und international als fortschrittlichen Standort mit liberalen Rahmenbedingungen positionieren. Dazu muss die Nordschweiz innerhalb der politischen Schweiz das ihrer Potenz entsprechende Gewicht erhalten; dies gelingt nur, in dem in wesentlichen Bereichen die Politik über die Kantonsgrenzen hinweg besser abgestimmt wird.

Die Kantonsgrenzen schaffen heute künstliche Hindernisse, welche die Entwicklung einer globalisierten Wirtschaft hemmen und bremsen. Durch vermehrte Abstimmung der Politik der Regierungen und Parlamente soll das heute uneinheitliche Auftreten gegenüber andern Kantonen und der Eidgenossenschaft überwunden werden und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit wichtige Anliegen national und international vermehrt durchgesetzt werden können. Die Kleinräumigkeit stellt ebenso bei der Vermarktung dieser Region als Arbeitsplatz grosse Hindernisse. Die «Greater Zurich Area» stellt eine reine Marketing-Organisation dar und dient nicht zur wirtschaftspolitischen Interessensdurchsetzung. Zudem sind die Interessen der angeschlossenen Mitgliederkantone teilweise sehr heterogen.

Notwendig ist daher, dass die kantonalen Wirtschaftspolitiken der Nordschweiz verstärkt nach liberalen ordnungspolitischen Kriterien ausgerichtet werden. In erster Linie sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu optimieren. Dazu gehört die Stärkung des freien Wettbewerbs (durch Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips), der Abbau von administrativen Hürden (Liberalisierung durch Wegfall von Zutrittschranken bei verschiedenen Berufen, Wegfall des Verbots von Parallel-Importen und Abbau unnötiger Bewilligungen), die Verhinderung durch Wettbewerbsverzerrungen (ungerechtfertigte Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen) sowie die Entstaatlichung von teilweise kantonal geregelten Monopolunternehmen.

Die FdP Fraktionen der Kantonsparlamente von Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich sind der festen Überzeugung, dass die verbesserte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit den Gestaltungsspielraum der Kantone vergrössert und ein mittelfristig grösseres Wirtschaftswachstum bewirkt. Davon profitieren nicht nur diese Kantone, sondern die gesamte Schweiz. Eine Zusammenarbeit auf wirtschaftspolitischem Gebiet über die Kantonsgrenzen hinaus wird unserem Land neue und positive Impulse geben.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Die Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts Kanton Solothurn ist einer der politischen Schwerpunkte unseres Legislaturplanes 2005 – 2009. Für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons sind die interkantonalen und internationalen Beziehungen von zunehmender Bedeutung. Die Kooperation mit andern Kantonen und Wirtschaftsregionen sowie mit gebietsüberschreitenden Netzwerken (z. B. Cluster) wird denn auch seit geraumer Zeit in verschiedenen Gefässen gepflegt. Als Beispiel

seien die Mitwirkung des Kantons Solothurn in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) oder die Mitgliedschaft in der Greater Zurich Area (GZA) genannt.

Die Interpellanten verlangen den Ausbau der führenden Rolle des «Wirtschaftsraums Nordschweiz» und setzen damit das Bestehen eines «Wirtschaftsraums Nordschweiz» voraus. Dazu muss vorerst der Begriff des «Wirtschaftsraums» näher umrissen werden. Als Merkmale eines Wirtschaftsraums können etwa die geographische oder topographische Zusammengehörigkeit insbesondere in der Ausrichtung auf ein zentrales wirtschaftliches Zentrum, funktionale Verflechtungen (verbindende Cluster-Entwicklungen bestimmter Branchen, Gebietskörperschaften überschreitende wirtschaftliche Verbände), gemeinsam genutzte Infrastrukturen (Verkehrsverbindungen, gemeinsame Bildungsinstitutionen) oder generell das Vorhandensein gemeinsamer wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Interessen bezeichnet werden.

Betrachtet man nun den Perimeter der von den Interpellanten angeführten Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Schaffhausen und Zürich, so fällt auf, dass ein einheitlicher, alle die genannten Kantone generell umfassender Wirtschaftsraum, der den genannten Kriterien gerecht werden könnte, derzeit so nicht existiert. Vielmehr existieren in diesem Gebiet zwei natürlich gewachsene eigenständige Wirtschaftsräume. Der eine dieser beiden Wirtschaftsräume kann in etwa mit dem Einzugsgebiet der GZA umrissen werden, welchem von den genannten Kantonen Zürich, Schaffhausen, ein Grossteil des Kantons Aargau sowie Teile des Kantons Solothurn zuzuordnen sind. Der andere Wirtschaftsraum kann als Grossraum Basel bezeichnet werden, dem nebst weiteren Gebieten sowohl auf schweizer wie auch auf deutscher und französischer Seite vor allem die beiden Basel, Teile des Kantons Aargau sowie des Kantons Solothurn (Bezirke Dorneck und Thierstein) zugeordnet werden können. Der Kanton Solothurn seinerseits ist auf Grund seiner geografischen Lage beiden Wirtschaftsräumen lediglich am Rande zuzuordnen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Interessen der genannten Kantone nicht zuletzt je nach geografischer Ausrichtung durchaus nicht in allen Teilen parallel verlaufen. Zwar bestehen je nach Konstellation wohl gemeinsame übergeordnete Interessen und Hintergründe, jedoch selten solche, die alle diese Kantone zugleich und in vergleichbarer Intensität betreffen. So tangiert beispielsweise die wohl offenkundigste Gemeinsamkeit der meisten der genannten Kantone, die Grenznahe zum nördlichen Nachbarland Deutschland, den Kanton Solothurn weitaus weniger stark.

3.2 Zu Frage 1. Im angesprochenen Raum bestehen bereits seit geraumer Zeit verschiedene geeignete Gefässe der kantonsübergreifenden wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit, die sich vor allem an den beiden oben dargestellten Wirtschaftsräumen orientieren, teilweise jedoch auch über diese hinausgreifen. Zu nennen sind insbesondere die NWRK und die Stiftung GZA, in denen sich der Kanton Solothurn engagiert.

In der NWRK sind nebst den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn auch die Kantone Bern und Jura vertreten, die ihrerseits derzeit ein verstärktes Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit den nordwestschweizer Kantonen bekunden. Der Kanton Zürich hat als assoziiertes Mitglied in der NWRK Beobachterstatus. Wesentlicher Gegenstand der Zusammenarbeit in der NWRK ist nebst der Zusammenarbeit unter den Mitgliedskantonen auch die grenzüberschreitende Kooperation mit der gesamten Oberrheinregion. Die laufende Optimierung der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit mit den Kantonen der Nordwest- und der Nordschweiz fassen wir im Sinne der eingangs erläuterten zunehmenden Bedeutung der interkantonalen und internationalen Beziehungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons als Daueraufgabe auf.

Die Kooperation mit den andern Kantonen und Wirtschaftsregionen wird von uns denn auch seit längerem in den dargestellten Zusammenschlüssen aktiv gepflegt und laufend optimiert. Wir sind überzeugt, dass wirtschaftspolitische Probleme auch künftig in erster Linie innerhalb der gewachsenen Wirtschaftsräume und innerhalb der dort bestehenden und weiterzuentwickelnden Strukturen zu lösen sind.

Ein aktueller zusätzlicher Optimierungsbedarf etwa durch die Schaffung neuer Strukturen ergibt sich daher aus unserer Sicht derzeit nicht. Hingegen erachten wir die Weiterentwicklung einer pragmatischen sowie projektbezogenen Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen als sinnvoll und notwendig.

3.3. Zu Frage 2. Wie bereits unter Ziffer 3.2 dargestellt, betrachten wir die laufende Optimierung der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit mit den Kantonen der Nordwest- und der Nordschweiz und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse als Daueraufgabe, dies gerade auch im Hinblick auf eine verstärkte Artikulierung der politischen Interessenvertretung auf Bundesebene. Abgesehen von der direkten Vertretung des Kantons Solothurn in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wie auch in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) spielen auch diesbezüglich die bestehenden Kontakte in der GZA wie in der NWRK eine wesentliche Rolle. So ist die NWRK jeweils durch ein Mitglied des Arbeitsausschusses der NWRK im Leitenden Ausschuss der KdK vertreten. Zudem veranstaltet die NWRK jährlich mehrere Treffen der nordwestschweizer Kantonsregierungen mit den Ständerätinnen und Ständeräten aus der Nordwestschweiz.

3.4 Zu Frage 3. Wir verfolgen eine auf kontinuierliches Wachstum ausgerichtete liberale Wirtschaftspolitik und arbeiten zur Erreichung unserer wirtschaftspolitischen Zielsetzungen im Rahmen der genannten

Gremien mit den Kantonen der Nordwest- und der Nordschweiz und im Rahmen der KdK und der VDK auch mit den übrigen Kantonen zusammen und bringen unsere diesbezüglichen Überlegungen aktiv in diese Gremien ein. In unseren Vernehmlassungsantworten zu Vorlagen des Bundes, wie etwa zur Liberalisierung des Binnenmarktes oder der grenzüberschreitenden Beziehungen, haben wir die angestrebte Wachstumspolitik stets unterstützt.

3.5 Zu Frage 4. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG; RRB Nr. 2007/404 vom 12. März 2007) haben wir uns im Grundsatz bereits positiv zur Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips ausgesprochen und sind bereit, auch auf kantonalen Ebene unter Wahrung der überwiegenden öffentlichen Interessen den Abbau von Handelshemmnissen voranzutreiben. Die Freigabe von Parallel-Importen hingegen liegt nicht in der Kompetenz der Kantone. Wir werden uns hingegen beim Bund in der aktuellen Diskussion auf nationaler Ebene für eine Liberalisierung einsetzen.

3.6 Zu Fragen 5, 6 und 7. In den Fragen 5, 6 und 7 werden durchwegs Anliegen thematisiert, die auf die generelle Verbesserung der Wettbewerbssituation nicht allein der Nordschweiz, sondern der gesamten Schweiz abzielen und daher auf Bundesebene angegangen werden müssen. Wir anerkennen die Berechtigung dieser Anliegen im Grundsatz und werden uns auch künftig unter Berücksichtigung übergeordneter öffentlicher Interessen insbesondere im Rahmen von Vernehmlassungen zu Massnahmen und gesetzlichen Anpassungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz für den möglichst weitgehenden Abbau von administrativen Hürden einsetzen.

Hans Abt, CVP. Zuerst ein paar Vorbemerkungen. Erstens. Die Fragestellung «Ist der Regierungsrat bereit» ist geradezu provokativ. Selbstverständlich ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, wenn sie sinnvoll und erfolgversprechend sind. Was soll eine solche Formulierung? Zweitens. Die wirtschaftliche Entwicklung und die räumliche Expansion funktionieren grundsätzlich nach eigenen Gesetzen. Die Zeit der Planwirtschaft ist bekanntlich weltweit beinahe flächendeckend abgelaufen. Drittens zum Perimeter. Die Erweiterung mit Schaffhausen und Zürich stimmt mit keinem der bisher definierten Binnenräume überein, denen der Kanton Solothurn angehört. Die Nachbarkantone Bern und Jura, die mit unserem Kanton geografisch verflochten sind, bleiben unberücksichtigt. Soll wirklich ein zusätzliches Konstrukt geschaffen werden? Wie ich bereits gesagt habe, entwickelt sich die Wirtschaft nach eigenen Gesetzen.

Zur Antwort des Regierungsrats. Eine wirtschaftliche Zusammenarbeit interkantonal und im Gebiet Nordwestschweiz international ist eine Daueraufgabe. Sie wird durch die erwähnten Instrumente, insbesondere die Nordwestschweizer Regierungskonferenz, die Mitgliedschaft in der «Greater Zurich Area», die Interessenvertretung durch die solothurnischen Politiker im Bundesparlament, wahrgenommen. Die Wirtschaft muss im nordwestschweizerischen Raum auch selber wesentlich mithelfen. Der Kanton muss aber gute Rahmenbedingungen anbieten, und dies ist in vielen Bereichen bei uns im Schwarzbubenland auch der Fall. – Die Fraktion CVP/EVP ist mit der Stellungnahme des Regierungsrats zufrieden.

Urs Huber, SP. Die FdP hat in einer konzertierten Aktion den Wirtschaftsraum Nordschweiz gegründet und stellt nun für diesen teilweise virtuellen Raum Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft auf. Unsere Schwerpunkte liegen nicht darin, keine Regelungen, sondern gleiche Regelungen zu wollen, wobei sich drei Fragen stellen: Wo, wofür und welche? Wo, also in welchem Gebiet, soll es Regelungen geben? Mein Lieblingsfach war lebenslang die Geografie. Als ich vom Begriff «Nordschweiz» hörte, versuchte ich eine Logik zu erkennen. Ausser den Anfangsbuchstaben bei Solothurn und Schaffhausen habe ich nicht viel gesehen, was zusammenpassen würde. Interessanterweise hat die Schaffhauser FDP dies ebenfalls gemerkt. In ihrem Vorstosstext fehlt nämlich ausgerechnet der Kanton Solothurn. Ob es Sinn macht, in einem neu definierten Raum Regeln zu ändern, anzupassen oder zu schaffen, wenn zwei von vier grossen Nachbarkantonen nicht dabei sind, ist fraglich, wenn nicht gar widersinnig. Solche Regelangleichungen sollten grösstenteils auf Bundesebene diskutiert und beschlossen werden. Für die Zusammenarbeit sind fachgerechte, aber auch interessengerechte Partner zu suchen. Wir eröffnen – das ist nicht direkt wirtschaftsspezifisch – am 1. September in Hitzkirch eine neue Polizeischule, ohne Zürich und Schaffhausen. Wofür sollen die gemeinsamen Regeln sein? Wir sind bekanntlich ein föderalistisches Land, was bei jeder Gelegenheit betont wird. Welche politischen und wirtschaftspolitischen Felder eignen sich dafür? Wir sind überzeugt, dass beispielsweise die Bildung – und hier sind wir schon eifrig am Kooperieren – ein solcher Bereich ist. Und Bildung ist ein Wirtschaftsfaktor. Auch in der Verkehrspolitik und im Gesundheitswesen ist es nicht sinnvoll, allein zu planen. Gleichzeitig muss unser Kanton bereit sein, für seine Interessen einzustehen, sonst kommen wir schnell einmal unter die Räder, und diese Räder sind teuer. Wir wünschten uns natürlich ganz gern und sofort eine verstärkte Zusammenarbeit in der Steuerpolitik, dies im Sinn eines gemeinsamen Rahmens, in dem sowohl die Steuerregeln wie die Steuerkraft ausgeglichen eingenommen und verteilt würden. Welche Regeln sollen

gelten? Oder sollen gar keine Regeln gelten, wie im Vorstosstext auch zu lesen ist? Aber auch keine Regeln wäre eine Regel, nämlich die Regel der Stärkeren.

In diesem Sinn können wir die Stärkung des Wirtschaftsraums durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstützen, aber eben nur im Sinn, dass alle die gleichen Regeln haben. Wollte man damit wirtschaftsliberale Gesellschaftspolitik durchsetzen, müssten wir Nein sagen. Es wird auch von Entstaatlichung monopolistisch geregelter Unternehmen geredet. Mir kommt da nur die Gebäudeversicherung in den Sinn, und ich glaube nicht, dass die FdP des Kantons Solothurn hier ernsthaft eine Entstaatlichung wünscht. Auch bei der Landwirtschaft dürfte, jedenfalls nicht vor den Wahlen, nicht viel Fleisch am Knochen sein. Zusammenfassend: Wir sind für jede Form überkantonaler Zusammenarbeit dort, wo sie Sinn macht. Wir können uns dem Regierungsrat anschliessen, der die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen pragmatisch und projektbezogen weiterentwickeln will. In diesem Sinn finden wir die Antworten des Regierungsrats gut und unterstützenswert.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende Antwort und sind mit seinen Darlegungen in weiten Teilen einverstanden. Einverstanden sind wir damit, dass sich die Regierung zum Beispiel in den bestehenden Gefässen weiter einbringt und engagiert. Bei der Beantwortung hat man es augenfällig vermieden, auf konkrete Beispiele einzugehen; man ist bei Allgemeinplätzen geblieben. Ins Detail hätte man beispielsweise bei den Wettbewerbsverzerrungen, etwa im Bereich Ladenöffnungszeiten, gehen können, Hans Abt. In Dornach und Arlesheim braucht es nur einen Schritt über die Strasse, um solche Wettbewerbsverzerrungen festzustellen. Je nach Weiterentwicklung und Ausgestaltung der bilateralen Verträge, bei denen wir wahrscheinlich nicht viel zu wünschen haben werden, könnte es auch sein, dass das Versicherungsabkommen erneut auf den Tisch kommt. Da wäre es interessant zu hören, welche Vorstellungen die Regierung in Bezug auf die Gebäudeversicherung in einem allfällig liberalisierten Markt hat. Aus unserer Sicht hätte die Interpellation dem Regierungsrat Gelegenheit geben können, die ATEL-Beteiligung als eine Finanzbeteiligung im strategischen Interesse des Kantons zu deklarieren. Für unsere Fraktion ist es dies, und wir gehen davon aus, auch für die Regierung. Interessant wäre auch, die Positionierung des Kantons generell und speziell in Bezug auf den Espace Mittelland zu erfahren.

Auf die in der Antwort offen gebliebenen Fragen werden wir zu gegebener Zeit zurückkommen. Wir sind von der Antwort weitgehend befriedigt.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Wir unterbrechen hier die Verhandlungen. Heute Nachmittag findet ein kantonsrätliches Seminar statt, an dem hoffentlich viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte teilnehmen werden. Der Regierung wünsche ich nächsten Freitag einen schönen Landammann-Ausflug und Ihnen allen eine gute Zeit bis nächsten Mittwoch.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.